



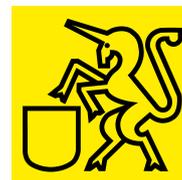
22. Sitzung des Gemeinderates Zweifachsitzung

Datum, Zeit	Montag, 10. Mai 2021, 19:00 Uhr bis 22:56 Uhr
Ort	Katholisches Pfarreizentrum Leepünt
Vorsitz	Flavia Sutter (GP), Gemeinderatspräsidentin
Anwesend	39 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	Cornelia Schwarz (SVP/EDU) Simon Winistörfer, Stadtschreiber-Stellvertreter Valeria Rampone (glp/GEU) ab Traktandum 4 anwesend Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU) ab Traktandum 4 anwesend Sarah Steiner (SVP) bis Traktandum 8 anwesend
Protokoll	Edith Bohli, Gemeinderatssekretärin
Stimmzähler	Angelika Murer Mikolasek: Bereich glp/GEU und SP/Grüne Andreas Sturzenegger: Mitte inkl. Bürotisch Bruno Eggenberger: Bereich SVP



Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 21. Sitzung des Gemeinderates vom 29. März 2021
3. Bürgerrechtsgesuche
 - 3.1. Schubert Grit, deutsche Staatsangehörige, Gockhausen / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 5/2021
 - 3.2. Baran Marcel, deutscher Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 8/2021
 - 3.3. Calais Xavier Raymond Julien sowie das Kind Clarissa Sophia Claire, französische Staatsangehörige, Gockhausen / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 9/2021
 - 3.4. Chaloeijanya Pennueng sowie das Kind Lidia, thaländische Staatsangehörige, Dübendorf /
Genehmigung
GR Geschäft Nr. 10/2021
 - 3.5. Etissa Debissa Dereje und Addisie Sewasew Alehegn, äthiopische Staatsangehörige, Dübendorf /
Genehmigung
GR Geschäft Nr. 11/2021
 - 3.6. Kulasingkam Kanna und Kanna Rathika, srilankische Staatsangehörige, Dübendorf /
Genehmigung
GR Geschäft Nr. 12/2021
 - 3.7. Grimm Jan und Müller-Grimm Anne sowie die Kinder Grimm Johanna Marlene, Nina Caroline
und Maja Ellen, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 15/2021
 - 3.8. Özdemir Erhan, türkischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 17/2021
4. Totalrevision Gemeindeordnung Dübendorf
GR Geschäft Nr. 108/2020
5. Zustimmung zur Revision des privaten Gestaltungsplans "Hochbord Kat-Nr. 17413"
GR Geschäft Nr. 19/2021
6. Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 255'000.00 für die Beschaffung von Wandtafeln mit



interaktiven Bildschirmen für die Unterstufe Tranche 2021 und 2022
GR Geschäft Nr. 109/2020

7. Primarschule Dübendorf; Erweiterung Schulanlage Sonnenberg Planungskredit im Umfang von Fr. 430'000.00
GR Geschäft Nr. 6/2021
8. Motion Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU) und 17 Mitunterzeichnende «Verbesserung der Deutschkenntnisse vor dem Kindergarteneintritt und in der Volksschule» / Begründung und Überweisung
GR Geschäft Nr. 34/2021
9. Motion Tanja Boesch (BDP/CVP/EVP) und 13 Mitunterzeichnende «Koordinationsstelle für Alters- und Pflegefragen» / Begründung und Überweisung
GR Geschäft Nr. 35/2021

1. Mitteilungen

Mitteilungen der Gemeinderatspräsidentin

Gemeinderatspräsidentin Flavia Sutter (GP) begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrates sowie die Medienvertreter und das Publikum – welches die Sitzung wieder per Livestream verfolgt – zur 22. Sitzung der Legislaturperiode 2018-2022. Sie begrüsst Philipp Gämperli, welcher erstmals für die Berichterstattung aus dem Gemeinderat für die Zürcher Oberland Medien AG im Einsatz ist. Sie orientiert, dass die Einladung zur Sitzung mit der Traktandenliste rechtzeitig versandt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht wurde. Die Akten zu den Geschäften sind zur Einsicht bereitgestellt. Es werden keine Einwände gegen die Reihenfolge der Traktanden erhoben.

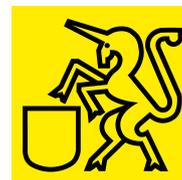
Marcel Drescher (glp/GEU) hat auf den 30. Juni 2021 seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat erklärt. Falls die Juni-Sitzung ausfallen würde, wäre heute seine letzte Sitzung. Darum verabschiedet Gemeinderatspräsidentin Flavia Sutter (GP) ihn bereits heute. Falls die Juni-Sitzung stattfindet, wird er dort nochmals verabschiedet. Marcel Drescher hat seit 2010 im Gemeinderat mitgewirkt und war Mitglied der GRPK und der BRK. Sie bedankt sich herzlich bei Marcel Drescher für seinen Einsatz für die Stadt Dübendorf.

Neu überwiesene Geschäfte

Seit der letzten Sitzung sind vom Stadtrat folgende neue Sachgeschäfte überwiesen worden:

- Primarschule Dübendorf: Erweiterter Einsatz von Schulassistenten. Bewilligung eines etappierten Rahmenkredites ab 2022 in der Höhe von Fr. 228'767.- und ab 2024 von Fr. 540'040.-
- Volksinitiative «Dübi schuldenfrei – auch in Zukunft!»
- Volksinitiative «Sozialverträgliche Parkplatzverordnung in Dübendorf»
- Schule und Sporthalle Three Point; Kreditantrag
- Neuausschreibung Publikationsorgan Stadt Dübendorf; Zuschlag an Zürcher Oberland Medien AG und Kreditantrag an Gemeinderat

Die beiden Volksinitiativen und das Geschäft «Neuausschreibung des Publikationsorgans» werden von der GRPK zuhanden des Gemeinderates vorbereitet.



Das Geschäft zum erweiterten Einsatz von Schulassistenten und jenes zum Kreditantrag für die Schule und Sporthalle Three Point werden von der Kommission für Schulgeschäfte zuhanden des Gemeinderates vorberaten.

Antworten vom Stadtrat sind auf folgende politischen Vorstösse beim Ratsbüro eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Paul Steiner (SVP) zur Abteilung Hochbau
- Schriftliche Anfrage Orlando Wyss (SVP) betreffend «Fonds für Parkplatzerersatzabgaben in Dübendorf»
- Eine ergänzende Beantwortung des Stadtrates ist auf das Postulat von Angelika Murer Mikolasek und 17 Mitunterzeichnende «Elternbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung» eingegangen.

Die schriftlichen Anfragen sind mit der Beantwortung durch den Stadtrat erledigt. Die Behandlung der ergänzten Antwort auf das Postulat wird an einer nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Neu eingereicht worden sind seit der letzten Sitzung folgende politische Vorstösse:

- Schriftliche Anfrage von Oliver Kellner und Julian Croci (beide GP) zum Stand der Denkmalpflege in den Kernzonen Unterdorf und Oberdorf
- Schriftliche Anfrage von Julian Croci und Oliver Kellner (beide GP) zur Halballee Grünenstrasse und zu Baum-Patenschaften
- Schriftliche Anfrage von Ivo Hasler (SP) betreffend Situation der Kindertagesstätten
- Schriftliche Anfrage von Theo Zobrist (SP): «Gesamterneuerungswahlen der kommunalen Behörden»
- Motion von Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU) und 17 Mitunterzeichnende «Verbesserung der Deutschkenntnisse vor dem Kindergarteneintritt und in der Volksschule»
- Motion von Tanja Boesch (BDP/CVP/EVP) und 13 Mitunterzeichnende «Koordinationsstelle für Alters- und Pflegefragen»

Die Beantwortung der schriftlichen Anfragen ist beim Stadtrat pendent. Die beiden Motionen sind für die heutige Sitzung traktandiert.

Fraktionserklärungen

Keine

Persönliche Erklärungen

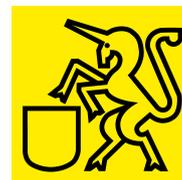
Keine

2. Protokollgenehmigung der 21. Sitzung des Gemeinderates vom 29. März 2021

Zum Protokoll der 21. Gemeinderatssitzung vom 29. März 2021 sind bei der Gemeinderatspräsidentin keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

3. Bürgerrechtsgesuche

Der Gemeinderat fasst, gestützt auf Art. 29 Ziff. 4.12 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005, die nachfolgenden Beschlüsse.



3.1. Schubert Grit, deutsche Staatsangehörige, Gockhausen / Genehmigung GR Geschäft Nr. 5/2021

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 37 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'600.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Schubert
Vorname	Grit
Geburtsjahr	1966
Staatsangehörigkeit	Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

3.2. Baran Marcel, deutscher Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 8/2021

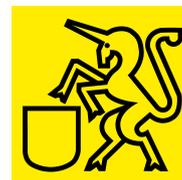
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 37 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'600.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Baran
Vorname	Marcel
Geburtsjahr	1983
Staatsangehörigkeit	Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug



**3.3. Calais Xavier Raymond Julien sowie das Kind Clarissa Sophia Claire, französische Staatsangehörige, Gockhausen / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 9/2021**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 37 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'600.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Calais
Vorname	Xavier Raymond Julien
Geburtsjahr	1970
Staatsangehörigkeit	Frankreich

sowie das Kind

Name	Calais
Vorname	Clarissa Sophia Claire
Geburtsjahr	2008
Staatsangehörigkeit	Frankreich

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

**3.4. Chaloeijanya Pennueng sowie das Kind Lidia, thaländische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 10/2021**

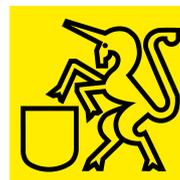
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 25 zu 9 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'600.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Chaloeijanya
Vorname	Pennueng
Geburtsjahr	1986
Staatsangehörigkeit	Thailand

sowie das Kind



Name Chaloeijanya
Vorname Lidia
Geburtsjahr 2019
Staatsangehörigkeit Thailand

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

3.5. Etissa Debissa Dereje und Addisie Sewasew Alehegn, äthiopische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 11/2021

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 25 zu 9 Stimmen zu.

Beschluss

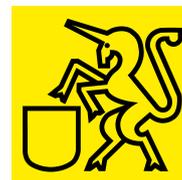
1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 3'200.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name Etissa Debissa
Vorname Dereje
Geburtsjahr 1967
Staatsangehörigkeit Äthiopien

und

Name Addisie
Vorname Sewasew Alehegn
Geburtsjahr 1971
Staatsangehörigkeit Äthiopien

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug



**3.6. Kulasingkam Kanna und Kanna Rathika, srilankische Staatsangehörige, Dübendorf /
Genehmigung
GR Geschäft Nr. 12/2021**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 25 zu 9 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 2'900.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Kulasingkam
Vorname	Kanna
Geburtsjahr	1970
Staatsangehörigkeit	Sri Lanka

und

Name	Kanna
Vorname	Rathika
Geburtsjahr	1980
Staatsangehörigkeit	Sri Lanka

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

**3.7. Grimm Jan und Müller-Grimm Anne sowie die Kinder Grimm Johanna Marlene, Nina
Caroline und Maja Ellen, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 15/2021**

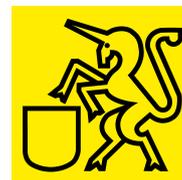
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 37 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 3'200.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Grimm
Vorname	Jan Markus
Geburtsjahr	1970
Staatsangehörigkeit	Deutschland

Und



Name Müller-Grimm
Vorname Anne
Geburtsjahr 1971
Staatsangehörigkeit Deutschland

sowie die Kinder

Name Grimm
Vorname Johanna Marlene
Geburtsjahr 2003
Staatsangehörigkeit Deutschland

und

Name Grimm
Vorname Nina Caroline
Geburtsjahr 2007
Staatsangehörigkeit Deutschland

und

Name Grimm
Vorname Maja Ellen
Geburtsjahr 2013
Staatsangehörigkeit Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

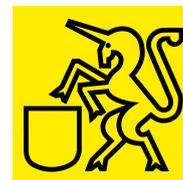
3.8. Özdemir Erhan, türkischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 17/2021

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 25 zu 9 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'450.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name Özdemir
Vorname Erhan
Geburtsjahr 1980
Staatsangehörigkeit Türkei



2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

Gemeinderatspräsidentin Flavia Sutter (GP) gratuliert allen Gesuchstellenden zur Einbürgerung und wünscht ihnen viel Freude an den neuen Rechten und Pflichten als Schweizerinnen und Schweizer.

4. **Totalrevision Gemeindeordnung Dübendorf GR Geschäft Nr. 108/2020**

Referat GRPK-Sprecher Patrick Walder (SVP/EDU)

„Im Namen der GRPK-Mehrheit darf ich Ihnen das Geschäft zur Totalrevision der Gemeindeordnung vorstellen. Wie die Präsidentin erläutert hat, werden wir zuerst die Eintretensdebatte führen. Ich nutze im Namen der GRPK diese Gelegenheit, das Geschäft vorzustellen. In der Detailberatung werde ich Ihnen dann die Anträge und Argumente der GRPK-Mehrheit näherbringen.

Gestützt auf §173 des neuen Gemeindegesetzes haben die Gemeinden ihre Gemeindeordnung bis am 01. Januar 2022 auf Grund der Änderungen in diesem Gesetz anzupassen. Hierfür hat der Stadtrat mit Beschluss vom 13. Juni 2019 eine Spezialkommission eingesetzt. Vertreten in der Spezialkommission waren sämtliche Fraktionen, der Stadtrat, die Primarschule, die Sozialbehörde und die Verwaltung. Der durch diese Kommission erarbeitete Entwurf der neuen Gemeindeordnung wurde den politischen Parteien und den Behörden zur Vernehmlassung unterbreitet. An der Vernehmlassung nahmen sieben Parteien und drei Behörden teil. In Folge des Vernehmlassungsverfahrens wurden die Eingaben in der Spezialkommission gewürdigt und Änderungen an der GO vorgenommen. Die abschliessende Version wurde durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich vorgeprüft und am 19. November 2020 vom Stadtrat zuhanden des Gemeinderats verabschiedet. Die GRPK hat als zuständige Kommission die Gemeindeordnung vorberaten und stellt 11 Änderungsanträge, wobei es sich bei sechs Anträgen um zusammenhängende Anträge handelt.

Für die Vorberatung in der GRPK setzte sich die Unterkommission aus folgenden Mitgliedern zusammen: Stefanie Huber (glp/GEU), Alexandra Freuler (SP), Marco Lang (BDP/CVP/EVP) und meiner Person (SVP/EDU).

Da das Geschäft bereits durch die Spezialkommission im Detail beraten wurde, hat sich die GRPK in ihrer Beratung speziell auf die Artikel mit grosser politischer Brisanz und auf Artikel betreffend der Finanzkompetenz fokussiert. Geprüft und beraten wurde jedoch wie bei jedem Geschäft die ganze Vorlage.

Die Änderungsanträge der GRPK lassen sich in folgende Gruppen unterteilen:

Redaktionelle Änderungen:

In den Artikeln 17, 41 und 42 fortfolgende werden redaktionelle Änderungen seitens GRPK beantragt. Die Gemeinderatspräsidentin wird bei der artikelweisen Behandlung darauf hinweisen.

Fakultatives Referendum:

Entgegen der Weisung des Stadtrats beantragt die GRPK bei den nötigen Unterschriften für ein fakultatives Referendum eine Anpassung. Die Begründung folgt in der Detailberatung.



Parlamentarische Untersuchungskommission:

Entgegen der Weisung des Stadtrats beantragt die GRPK die Streichung der expliziten Erwähnung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission in der Gemeindeordnung. Die Begründung folgt in der Detailberatung.

Einbürgerungskompetenz:

Entgegen der Weisung des Stadtrats beantragt die GRPK die Einbürgerungskompetenz beim Gemeinderat zu belassen. Hierzu gibt es einen GRPK-Minderheitsantrag. Die Begründungen des Mehrheits- und Minderheitsantrags folgen in der Detailberatung.

Festlegung der Mitgliederzahl fürs Wahlbüro:

Entgegen der Weisung des Stadtrats beantragt die GRPK eine Kompetenzverschiebung von Gemeinderat zu Stadtrat bei der Festlegung der Mitgliederzahl für das Wahlbüro.

Folgende Punkte führten innerhalb der GRPK zu Diskussionen. Aus diesen Diskussion resultierten jedoch keine Anträge der GRPK:

Gemäss neuer Gemeindeordnung ist die Sozialbehörde keine eigenständige Behörde mehr, sondern eine dem Stadtrat unterstellte Kommission. Das Gemeindegesetz §12 Abs. 1 lit. a ermöglicht es, dass den Stimmberechtigten ausnahmsweise zwei Varianten einer Vorlage unterbreitet werden. Dies ist auch bei der Totalrevision der Gemeindeordnung zulässig. Somit könnte zusätzlich zur beschlossenen Vorlage eine weitere Variante vorgelegt werden. Die Abstimmung verlief dann analog zu einer Abstimmung wie bei einer Initiative mit Gegenvorschlag. Seitens GRPK wurde hierzu kein Antrag beschlossen.

Nach eingehender Beratung und Diskussion wurde die Gemeindeordnung inkl. den oben aufgeführten Änderungsanträgen einstimmig durch die GRPK zuhanden des Gemeinderats verabschiedet. Infolgedessen beantragt die GRPK einstimmig eintreten auf diese Vorlage.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine

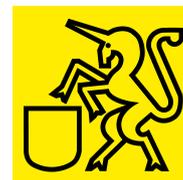
Stellungnahme Stadtrat, Stadtpräsident André Ingold (SVP)

„Der Stadtrat dankt der Spezialkommission für ihre Mitarbeit. Wir konnten nun dank vielen Sitzungen dem Gemeinderat einen ausgewogenen Vorschlag unterbreiten. Den Dank möchte ich auch der GRPK übermitteln für die genaue Prüfung und Würdigung für den Vorschlag der neuen Gemeindeordnung.“

Diskussion

Julian Croci (GP)

„Für die Grüne Fraktion ist klar, dass die Totalrevision der Gemeindeordnung notwendig ist. Im Grossen und Ganzen sind wir mit der neuen GO einverstanden. Dennoch sehen wir in einigen Punkten noch Verbesserungsbedarf, auch dort wo die GRPK verschlimmbessert hat. Für die Grüne Fraktion gehört die Möglichkeit, eine PUK im politischen Katastrophenfall einzusetzen, in die Gemeindeordnung, genauso wie die anderen ständigen Kommissionen. Dies schafft Vertrauen in der Bevölkerung und erlaubt es dem Gemeinderat nicht, aus welchen Gründen auch immer, diese Ultima Ratio einfach wieder aus der Geschäftsordnung zu kippen. Ebenfalls gehören die Einbürgerungen in die Hände des Stadtrates. Das Vorführen der zukünftigen Schweizer*innen an der Gemeinderatsitzung ist unnötig, populistisch und bläht die Sitzungen auf. Die Grüne Fraktion möchte diese Zeit lieber nutzen, um über die Herausforderungen Dübendorfs zu debattieren, anstatt über Einzelschicksale abzustimmen. Am Schluss werden wir die GO aber annehmen, unabhängig davon wie die entsprechenden Einzelabstimmungen ausgehen. Die Revision ist in grösstenteils gut genug und notwendig.“



Stefanie Huber (glp/GEU)

„Dübendorf soll eine neue Verfassung bekommen. Ausgelöst durch das kantonale Gemeindegesetz, aber durchaus ein guter Moment, die Grundlagen unseres politischen und rechtlichen Wirkens in der Stadt auf eine moderne und zukunftsfähige Basis zu stellen. Die Stadt Dübendorf hat sich Zeit genommen für die Erarbeitung und eine breit abgestützte Kommission eingesetzt. Es gab eine öffentliche Vernehmlassung. Die Parteien hatten in der Spezialkommission, bei der Vernehmlassung und in der GRPK die Möglichkeit, sich einzubringen und alle Punkte sogar mehrmals diskutieren zu lassen, die ihnen am Herzen liegen. Als glp/GEU haben wir diesen Prozess aktiv mitgetragen, wir haben uns intern schon früh und immer wieder abgesprochen und unsere Anliegen von Anfang an eingebracht. Wir hätten durchaus in einigen Punkten Ergänzungsbedarf oder hätten auch gerne weiteres diskutiert. Uns war es jedoch von Anfang an wichtig, dass wir unsere Gemeindeordnung in der Zeit und breit abgestützt revidieren und nicht durch einzelne Scharmützel gefährden.

Auf dieser Basis werden wir grundsätzlich alle kurzfristig eingegangenen Anträge, die nicht in der GRPK behandelt wurden, ablehnen. Bei einigen mag es Sympathie für die Inhalte geben, aber auch in diesen Fällen hätte die Formulierung zu einem früheren Zeitpunkt diskutiert werden müssen. Bei anderen sehen wir auch inhaltliche Differenzen. Wichtig ist, dass wir heute Abend eine formell korrekte und in dieser Form vom Kanton genehmigungsfähige Vorlage verabschieden. Wir sollten den Qualitätsanspruch an unser selber haben, dem Volk eine reife Vorlage vorzulegen.

Das grösste Politikum dieser Gemeindeordnungs-Revision ist die Kompetenz zur Einbürgerung. Seit ich 2006 in diesen Rat eingetreten bin, ist dies ein Dauerbrenner und wir haben auch eigene Vorstösse hierzu eingebracht. Wir werden das Resultat der heutigen Abstimmungen mittragen, in dem Sinne, dass wir die GO annehmen, unabhängig vom Resultat dieser Detailabstimmung.

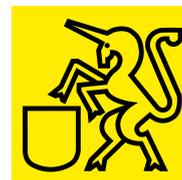
Nach mehrfacher Diskussion in der Fraktion sind wir aber zum Schluss gekommen, dass das Stimmvolk über diese Frage entscheiden soll, wenn bei diesem Thema gemäss GR-Entscheid weiterhin die Politik über dem Rechtsanwendungsakt stehen soll. Dies auch, weil wir in Bezug auf das kantonale Bürgerrechtsgesetz heute Weichen stellen. Zu den Details kommen wir später.“

André Csillaghy (SP)

„Mit der neuen GO ist ein Meisterwerk entstanden. Ein Meisterwerk der Kompromisse. Mit vielen Sachen können wir aus der SP-Fraktion sehr wohl leben, und wir werden für die erarbeitete Form stimmen. Speziell zufrieden sind wir mit der Lösung für die Sozialbehörde, die in der neuen GO weniger, wie eine Black Box funktionieren wird.

Jedoch bleiben einige Sachen aus unserer Sicht problematisch, und diese werden von der politischen Fläche nicht verschwinden.

Im Zentrum der Debatte ist die Frage der Einbürgerungskompetenz. Die Gemeinde spielt bei der Einbürgerung eine kleine Rolle und es ist interessant zu merken, dass die Gemüter bei diesem Thema so erhitzen. Die auf der Gemeindeebene notwendigen Abklärungen werden vom Stadtrat getätigt. Er kann auch den Einbürgerungen zustimmen. Dies ist im Kanton Zürich der Normalfall. Die Schlussentscheidung liegt beim Kanton. Dennoch möchten einige die zusätzliche Kommission BRK beibehalten. Die Befragung der Gesuchstellenden als politischer Akt weiterhin erleben. Einbürgerung ist jedoch nicht ein politischer-, sondern ein Verwaltungsakt. Vor die BRK kommen nur Personen, welche die detaillierten Kriterien von Bund und Kanton erfüllen. Die Entscheide der BRK stimmen entsprechend immer mit den Entscheiden des Stadtrats überein. Ich habe es nicht ein einziges Mal erlebt, dass einem Einbürgerungsgesuch im Gemeinderat nicht zugestimmt wurde. Diese doppelte Behandlung der Einbürgerungsgesuche ist unnötig und verursacht übertriebenen Aufwand und Kosten. Aber es geht nicht nur um Geld. Die aktuellen BRK-Entscheide sind völlig voreingenommen. Anhand eines 15-minütigen Gesprächs wird beurteilt, ob jemand guter Schweizer oder gute Schweizerin ist. Und so kommt es dann heraus: sind Sie deutschsprachiger Herkunft, haben Sie eine gute Ausbildung, präsentieren Sie gut? Kein Problem, Sie können Schweizer*in werden. Haben sie wenig Zeit Schweizerdeutsch zu praktizieren, weil Sie seit Jahrzehnten alleine mitten in der Nacht Büros putzen, für einen



Mindestlohn, mit welchem Sie kaum Ihre Familie ernähren können? Passen Sie auf! Sie sind nicht genügend Wert für den roten Pass. Dieses System birgt ein Risiko von Schikane oder gar Willkür. Deshalb wird die SP-Fraktion den Minderheitsantrag der GRPK unterstützen. Die auf der Gemeindeebene notwendigen Abklärungen sollen wie bisher durch den Stadtrat getätigt werden. Eine zusätzliche Kommission ist nicht notwendig.

Die Ombudsstelle. Dies beschäftigt uns noch in der Fraktion. Einige können es nicht begreifen, dass diese Stelle beim Kanton angesiedelt wird, und bedauern, dass kein Minderheitsantrag erarbeitet wurde. Es ist eine verpasste Gelegenheit, den Leuten einen direkten und einfachen Zugang zu einer Stelle zu bieten, an der man lokal und unkompliziert ein Problem angehen kann, rechtzeitig, bevor es eskaliert. Für viele Leute wirkt den Weg zu einer kantonalen Stelle als eine zusätzliche Hürde. Eine Stadt in der Grösse von Dübendorf sollte in seinem Dienstleistungskatalog ein solches Instrument haben. Deshalb wird es einen entsprechenden Antrag geben. Inzwischen werden wir uns dafür stark machen, dass die kantonale Stelle für alle effektiv und realistisch zugänglich gemacht wird, und geeignete Massnahmen erarbeiten.

Die PUK. Laut GRPK Streichantrag soll sie nicht als vollständige Kommission gelten. Wieso nicht? Wir haben es letztes Jahr direkt erlebt, dass es zu Situationen kommen kann, in der eine PUK von Nutzen wäre. Z.B., wenn ein Bereich der Verwaltung entgleist. Eine GO sollte sich selbst die Mittel geben, zu handeln, wenn so etwas passiert. Eine PUK wäre selbstverständlich als Ultima Ratio zu sehen, als letztes Mittel. Das Festschreiben der PUK in der GO hätte vor allem eine starke präventive Wirkung.

Die Revision der Gemeindeordnung ist eine schwerwiegende Arbeit und ich möchte mich im Namen der SP-Fraktion bei allen Beteiligten herzlich für ihren Einsatz bedanken.“

Das Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Gemeinderatspräsidentin Flavia Sutter (GP)

„Wir kommen nun zur Detailberatung und damit zur Behandlung der einzelnen Artikel der Gemeindeordnung. Über allfällige Änderungsanträge stimmen wir direkt ab.

Die Änderungsanträge der GRPK vom 12. April 2021 und die von den Ratsmitgliedern bisher gemeldeten Änderungsanträge sind in der sogenannten Synopse aufgeführt. Die Synopse ist eine Gegenüberstellung des Antrages des Stadtrates und der Änderungsanträge.

Bei den in der Synopse gelb hinterlegten Stellen handelt es sich um redaktionelle Fehler, z.B. bezüglich der Nummerierung. Dazu werden wir aufgrund der offensichtlichen Notwendigkeit zur Anpassung keine eigentlichen Änderungsanträge behandeln, sondern ich mache bei Detailberatung einfach darauf aufmerksam.

Aufgrund des Umfangs der Gemeindeordnung werde ich die einzelnen Artikel zu denen bisher kein Änderungsantrag vorliegt, zügig durchgehen. Falls Sie dazu einen Änderungsantrag einbringen möchten, melden sie dies bitte durch Handerheben und machen sich einigermassen lautstark bemerkbar.“

Erster Abschnitt Allgemeine Bestimmungen

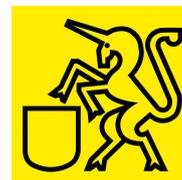
Art. 1 Gegenstand

Keine Anträge. Der Artikel gilt somit als genehmigt.

Art. 2 Gemeinderat und Organisation

Julian Croci (GP)

„Für die Grüne Fraktion ist klar, dass die Totalrevision von der Gemeindeordnung nicht ausschliesslich dazu da ist, um längst etablierte Gesetze und Vorschriften neu zu formulieren. Die Totalrevision



lädt auch dazu an, sie darüber Gedanken zu machen, wie sich die Probleme von Dübendorf gewandelt haben mit der Zeit. Die grösste Bedrohung heute für die Bevölkerung ist der Klimawandel, selbst die international angepeilten 1.5-2.0 Grad Erwärmung der globalen Durchschnittstemperatur wird in der Schweiz deutlicher zu spüren sein. Schon heute ist die Durchschnittstemperatur fast 2 Grad höher als die vorindustrielle, dies, während die globale Durchschnittstemperatur um 1 Grad stieg. Das Handeln der Stadt Dübendorf muss sich deswegen unbedingt nach ökologischen Leitplanken richten und dies nicht nur in den offensichtlichen Bereichen wie Mobilität und Energieversorgung, sondern zum Beispiel auch in der Stadtplanung. Dass diese Politik auch sozial und wirtschaftlich verhältnismässig sein soll ist klar.“

Änderungsantrag Julian Croci (GP): Ergänzung neuer Absatz 6:

Die Stadt Dübendorf sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und ist einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.

Stellungnahme Stadtrat, Stadtpräsident André Ingold (SVP)

„Die Formulierung ist aus Sicht des Stadtrates selbstverständlich, gehört jedoch nicht in eine GO. Der Stadtrat hält deswegen an seinem ursprünglichen Antrag fest und empfiehlt dem Gemeinderat die Ablehnung von der beantragten Ergänzung.“

Diskussion

Keine

Abstimmung Änderungsantrag Art. 2

Der Änderungsantrag wird mit 25 zu 9 Stimmen abgelehnt.

Art. 3 Bezeichnung des Gemeindevorstands

Keine Anträge. Der Artikel gilt somit als genehmigt.

Zweiter Abschnitt: Die Stimmberechtigten

1. Organstellung

Art. 4 Funktion

Keine Anträge. Der Artikel gilt somit als genehmigt.

2. Politische Rechte

Art. 5 Wählbarkeit, Wahl- und Stimmrecht

Keine Anträge. Der Artikel gilt somit als genehmigt.

3. Urnenwahlen und -abstimmungen

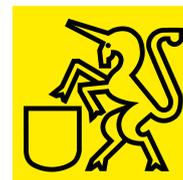
Art. 6 Verfahren

Keine Anträge. Der Artikel gilt somit als genehmigt.

Art. 7 Urnenwahlen

Gemeinderatspräsidentin Flavia Sutter (GP)

„Zu diesem Artikel liegt ein Änderungsantrag von Theo Zobrist (SP) vor. Der Änderungsantrag befasst sich mit der Regelung der Einbürgerungskompetenz. Zu diesem Thema liegen ebenfalls ein Mehrheits- und ein Minderheitsantrag der GRPK vor, die spätere Artikel betreffen. Weil sich die drei



Anträge ausschliessen, ist jetzt zu klären, welchem Antrag die Mehrheit des Gemeinderates folgt. Darum werden bereits jetzt alle drei Anträge behandelt.

Je nachdem welchem Antrag Sie folgen, hat dies Änderungen an unterschiedlichen Stellen in der Gemeindeordnung zur Folge. Die betreffenden Artikel können Sie jederzeit in der Synopse nachschauen. Die Synopse ist auch auf der Website veröffentlicht.“

Theo Zobrist (SP)

„Für das Bürgerrecht ist nicht nur das Gemeindegesetz wichtig, sondern es gibt auch eine kantonale Bürgerrechtsverordnung vom 23. August 2017. Dort steht geschrieben: Die Gemeindeordnung legt fest, ob ein von den Stimmberechtigten gewähltes Organ (Gemeindevorstand, Gemeindeparlament, Bürgerrechtskommission) oder die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht erteilt. In der GO Kommission, in der ich Mitglied war, wurde der Vorprüfbericht beachtet. Für eine vorbehaltlose Genehmigung ist die Bürgerrechtskommission entweder als eigenständige Kommission auszugestalten, deren Mitglieder von den Stimmberechtigten an der Urne gewählt werden oder die Bürgerrechtskommission wird als parlamentarische Kommission ausgestaltet. Ich verstehe nicht, wie die Einbürgerungen zu den Allgemeinen Verwaltungsbefugnissen des Stadtrates Art. 26 Ziffer 7 gelangten. Ich kann mir aber auch nicht vorstellen, wie eine zusammengewürfelte gemeinderätliche Bürgerrechtskommission seriös Entscheide treffen soll.

In der neuen Kommission wird über sämtliche Einbürgerungen entschieden und die Aufgaben werden durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung bestimmt. Die Gemeinden prüfen auch das kantonale und das eidgenössische Bürgerrecht. Ich beantrage eine eigene Bürgerrechtskommission deren Mitglieder im Mehrheitsverfahren an der Urne gewählt werden.“

Änderungsantrag Theo Zobrist (SP) – Einbürgerung durch eigenständige Kommission (Bürgerrechtskommission)

Art. 7 neuer Absatz 4:

Die Stimmberechtigten wählen an der Urne auf die gesetzliche Amtsdauer:

4. die Mitglieder der Bürgerrechtskommission

5. die Friedensrichterin bzw. den Friedensrichter

Referat Sprecher GRPK-Mehrheitsantrag Patrick Walder (SVP/EDU)

„Erlauben sie mir kurz, auf den spontanen Antrag von Theo Zobrist einzugehen. Es ist korrekt, dass wir dies in der vorberatenden Diskussion auch thematisiert hatten. Es kristallisierte sich jedoch schnell heraus, dass dieser nicht mehrheitsfähig ist. Es ist jedoch sehr schade, dass ein solcher Antrag, welcher doch eine grosse Relevanz auf die ganze GO hat, erst spontan an einer Gemeinderatsitzung vorgebracht wird. Es wurde nicht nochmals in der Spezialkommission oder der GRPK darauf eingegangen, damit nun auch ein diskutierbarer Vorschlag vorläge. Ich komme nun zu den Erläuterungen der GRPK-Mehrheit. Der Art. 13 Abs. 3 Spiegelstrich 6 soll im Gegensatz zur Vorlage des Stadtrats die Bürgerrechtskommission wiederaufgenommen werden. Diese Änderung hat auch Auswirkungen auf zwei weitere Artikel in der Gemeindeordnung, die sich mit dem gleichen Regelungsgegenstand befassen. Sie sehen die weiteren betroffenen Artikel auf der Folie. Mit der Aufnahme der Bürgerrechtskommission in die GO beabsichtigt die GRPK-Mehrheit, dass die Kompetenz zur Einbürgerung weiterhin beim Gemeinderat liegt. Die GRPK-Mehrheit begründet dies damit, dass es sich bei dieser Entscheidung nicht um einen Verwaltungsakt oder um einen Rechtsanwendungsakt handelt. So verlangt Art. 21 der Kantonsverfassung, dass ein Organ, welches von den Stimmberechtigten gewählt wurde, über die Einbürgerungen zu befinden hat. Die Kantonsverfassung definiert dadurch offensichtlich einen politischen Akt. Auch geben Gesetzesbestimmungen des eidg. und kantonalen Einbürgerungsgesetzes klar darüber Auskunft, dass es sich bei den Einbürgerungen um einen politischen Entscheid handelt. So schreiben zum Beispiel Art. 12 sowohl des kantonalen wie auch des eidg. Gesetzes vor, dass sich eine erfolgreiche Integration daraus erkennen macht, ob die einbürge-



rungswillige Person die Integration der Ehefrau oder des Ehemannes, der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners oder der minderjährigen Kinder, über welche die elterliche Sorge ausgeübt wird, fördert und unterstützt. Eine solche Einschätzung ist subjektiv und somit ein politischer Entscheid. Da es sich um einen politischen Entscheid mit grosser Tragweite handelt - die Einbürgerungswilligen erlangen weitgehende Rechte und Pflichten - erachtet es die Mehrheit der GRPK als wichtig, dass dieser Entscheid weiterhin durch den Gemeinderat gefällt wird. Selbstredend und wie bei jedem politischen Entscheid stehen den Betroffenen die Rechtsmittel offen. Das dem bei jedem politischen Entscheid so ist, ist für den Rechtsstaat Schweiz eine Selbstverständlichkeit und zeichnet unser Verhältnis zwischen Staat und den Betroffenen aus.

Aus § 19 Abs. 2 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung ergibt sich, dass für die Einbürgerung von Personen mit Anspruch auf Erteilung des Bürgerrechts weiterhin der Stadtrat zuständig ist. Solange die kantonale Gesetzgebung zum Bürgerrechtsgesetz nicht angepasst wird, bleibt das Verfahren so, wie wir es in Dübendorf bereits heute kennen. Die GRPK-Mehrheit empfiehlt Ihnen dem Antrag zur Aufnahme der Bürgerrechtskommission in die Gemeindeordnung und somit dem Beibehalten des IST-Standes gemäss heutiger Regelung zu folgen.“

Änderungsantrag GRPK-Mehrheit

Art. 13 Abs. 3 Ergänzung neuer Spiegelstrich

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte die Mitglieder der folgenden Kommissionen:

- Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)
- Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte (KRL)
- Sachkommissionen
- Spezialkommissionen
- Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK)
- Bürgerrechtskommission

→ Abstimmung betrifft auch Art. 17 Ziff. 15 (neu) und Art. 26 Abs. 1 Ziff. 7 (Streichung)

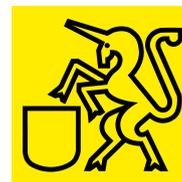
Gemeinderatspräsidentin Flavia Sutter (GP) weist darauf hin, dass beim Livestream Probleme mit dem Ton bestehen, die hoffentlich in Kürze behoben werden können.

Referat Sprecherin GRPK-Minderheitsantrag Stefanie Huber (glp/GEU)

„In meinen Ausführungen für die GRPK-Minderheit konzentriere ich mich auf die Ausführungen „Einbürgerungskompetenz beim SR“ versus „Einbürgerungskompetenz beim GR“. Der Antrag Theo Zobrist wurde in der GRPK nicht diskutiert, ich nehme dazu als Vertreterin der GRPK-Minderheit keine Stellung. Die Einbürgerung ist eine Rechtsanwendung. Wir entscheiden bei einer Einbürgerung über den rechtlichen Status einer Einzelperson. Es ist eine einzelfallbezogene Prüfung und die Einbürgerung endet mit einer Verfügung. Ob die Kriterien der Einbürgerung erfüllt werden, ist keine politische Entscheidung mehr, sondern ein Rechtsanwendungsakt. Der politische Wille hat sich in den Kriterien zur Erteilung des Bürgerrechts ausgedrückt, im Erlass von Gesetzen und Verordnungen, eine Verfügung gehört nicht in die Kompetenz eines Gemeinderats. Im Sinne der Gewaltenteilung soll die Exekutive für die Einbürgerungsentscheide verantwortlich sein.

Ausserdem: Vertrauliche Informationen bleiben bei Verwaltung und Exekutive. Ein konstanteres Gremium als es beim Gemeinderat der Fall ist, entscheidet über die Gesuche. Damit sind Persönlichkeitsschutz und Rechtsgleichheit besser gewährleistet, die Abläufe sind in der Regel effizienter und gehen für die Beteiligten schneller vonstatten.

Da mit dem neuen kantonalen Bürgerrechtsgesetz der Gemeinderat die volle Prüfung der Gesuche übernehmen müsste, werden wir sämtliche Abklärungen treffen müssen. Wenn wir sämtliche Arbeit für die Einbürgerungsgesuche übernehmen müssen, bedingt das grössere organisatorische Änderungen und Personalentscheide. Wir haben dem SR eine Leistungsüberprüfung in Auftrag gegeben. Mit dem Mehrheitsentscheid der GRPK arbeiten wir wieder einmal dagegen. Ausserdem sind wir



aktuell mehr als gut ausgelastet und wir müssen auch ohne diese neue Aufgabe schauen, wie wir alle Geschäfte effizient und gut prüfen können. Die GRPK-Minderheit sieht für unseren Rat andere Aufgaben als wichtig an.“

Antrag GRPK-Minderheit

→ Keine Anpassung an den Regelungen zur Einbürgerungskompetenz gegenüber dem Antrag des Stadtrates

Stellungnahme GRPK Mitglieder

Keine

Stellungnahme Stadtrat, Stadtpräsident André Ingold (SVP)

„Ich halte mich kurz. Der Stadtrat haltet am ursprünglichen Antrag bezüglich der Einbürgerungskompetenz fest und empfiehlt dem Gemeinderat die Ablehnung des Antrages von Theo Zobrist, sowie auch die Ablehnung des Antrags der GRPK-Mehrheit.“

Diskussion

Theo Johner (BDP/CVP/EVP)

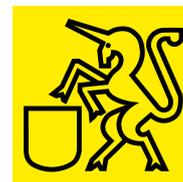
„Selbstverständlich wurde in unserer Fraktion intensiv und über längere Zeit über das Thema diskutiert. Es gab auch schon eine Motion, welche das gleiche vorschlägt wie der Stadtrat. Unsere Position hierzu ist wie folgt. Wir sehen bei einer Einbürgerung zwei Komponenten. Die erste ist eine rein administrative. Es wird überprüft, ob die Kandidaten und Kandidatinnen die Voraussetzungen erfüllen. Die Aufenthaltsdauer, die Sprachkenntnisse, Wissen um lokale Gegebenheiten usw. wird entweder von der Verwaltung oder der WBK geprüft. Dann gibt die Verwaltung das OK. Danach ziehen sie gemäss dem heutigen Verfahren weiter zum Stadtrat und danach zum Gemeinderat (ausgenommen erleichterte Einbürgerung). Das ist in Zukunft nicht mehr möglich. Wir müssen uns für ein Gremium entscheiden. Nach dem administrativen Teil sehen wir aber auch noch einen weiteren. Mit der Erteilung des Bürgerrechts wird eine Person in den Kreis der Schweizer aufgenommen. Dies ist ein symbolischer und emotionaler Akt. Es macht Sinn, dass in Parlamentsgemeinden der Gemeinderat auch die Aufnahme von den Bewerbern im Kreis der Stimmbürger vornimmt. Wir werden deshalb den Antrag GRPK unterstützen.“

Burkhard Huber (glp/GEU)

„Nachdem und obschon die verschiedenen Meinungen und Argumente von den Vorrednerinnen und Vorrednern weitgehend dargelegt wurden, ist es unserer Fraktion und auch mir als ehemaliges Mitglied der BRK und der GOK wichtig, nochmals auf eine Reihe von Aspekten und Argumenten einzugehen. Vor allem auch deshalb, weil es sich um einen weichenstellenden Artikel der künftigen Verfassung unserer Stadt handelt und damit in einer Urnenabstimmung der Bevölkerung vorzulegen ist. Ich bedaure, wenn ich allenfalls gewisse Punkte nochmals anspreche, doch das lässt sich bei ein solch wichtigen Thema leider nicht vermeiden. Zunächst möchte ich in Bezug auf Verfahren und Zuständigkeiten die heutige Situation nochmals in Erinnerung rufen:

Der allergrösste Teil der Voraussetzungen resp. sachlichen und formellen Anforderungen für eine Einbürgerung ist durch Rechtsgrundlagen vorgegeben und wird durch behördliche Vorinstanzen geprüft.

Der Stadtrat (a) behandelt sämtliche anspruchsberechtigten Gesuche abschliessend und (b) prüft auch sämtliche formalen Voraussetzungen für Gesuche ohne Rechtsanspruch. Zudem führt der Stadtrat ein erstes persönliches Gespräch mit den Gesuchstellende zur Integration. Der überwiegende Teil des Verfahrens und des Aufwands liegt damit bereits heute beim Stadtrat. Die BRK prüft die Gesuche nochmals. Ihr verbleibt dann de facto lediglich noch die zweite Abklärung der sozialen Integration im Rahmen eines etwa 20-minütigen Gesprächs, wobei die Möglichkeiten für eine griffige



Überprüfung dieser Voraussetzung sehr begrenzt sind. Für das richtige und vollständige Verständnis der Thematik ist es wichtig, sich der Unterscheidung zwischen Einbürgerungen MIT und OHNE Rechtsanspruch bewusst zu sein.

Während für erstere bereits heute von Gesetzes wegen automatisch die Exekutive zuständig ist, kann das Parlament nur über die Gesuche ohne Rechtsanspruch befinden. Hilfreich ist auch, noch einen Blick auf die Statistik der Einbürgerungen der letzten vier Jahre zu werfen:

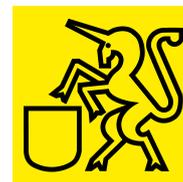
In den Jahren 2017–2020 hat der SR zw. 30% und 64% der Gesuche in Eigenkompetenz verabschiedet, der Rest ging in den GR. Es gab Ablehnungen, Abschreibungen oder Rückzüge zw. 1.5% und 5.6%, jedoch keine einzige Ablehnung durch den GR. Nun möchte ich auf einige wesentliche Gesichtspunkte näher eingehen.

Beim Einbürgerungsverfahren geht es im Rahmen einer einzelfallbezogenen Prüfung um die Beantwortung der Rechtsfrage, ob eine gesuchstellende Person gemäss den erforderlichen Voraussetzungen in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert ist. Mit dem Entscheid wird der rechtliche Status von Einzelpersonen festgestellt. Damit handelt es sich beim Einbürgerungsentscheid – wie das BG bereits im Juli 2003 in zwei Leitentscheiden festgestellt hat – um einen Rechtsanwendungsakt und nicht um die Durchsetzung des politischen Willens, wie z.B. bei der Rechtsetzung, bei Bewilligung von Krediten oder der Aufsicht über die Exekutive. Und das ist auch gut und richtig so. Die Politik muss die Rahmenbedingungen (in Form von Gesetzen und Verordnungen) schaffen, die dann im konkreten Einzelfall durch die ausführenden Organe anzuwenden sind. Wenn die Einbürgerung nämlich eine politische Frage wäre, dann wäre bei der Prüfung und Beurteilung primär ausschlaggebend, ob man etwas aus politisch ideologischer Sicht befürwortet oder ablehnt. Dies wollte der Gesetzgeber jedoch nicht, damit beim Einbürgerungsentscheid sachliche Kriterien und Grundsätze zur Anwendung kommen. Diese Haltung widerspiegelt sich auch in der Entwicklung im Kanton und den Zürcher Gemeinden. So empfiehlt der Kanton, die Zuständigkeit für Einbürgerungen den Exekutivbehörden zu übertragen. Seit 2003 haben 9 von 12 Zürcher Parlamentsgemeinden diesen Schritt bereits vollzogen – darunter Zürich, Winterthur und Uster jeweils an der Urne mit Zustimmungsquoten zwischen 70.1% und 75.04%. Diese drei Städte führen dafür v.a. die folgenden Begründungen an, die die GE-U/glp Fraktion teilt:

Die Einbürgerungsentscheide des GR werden zwar begründet, aber oft fehlen die konkreten Überlegungen dazu. Der SR kann aufgrund der summarischen und schematischen Zusammenfassung der Begründungspflicht besser nachkommen. Verschiedene Zuständigkeiten führen immer wieder zu unterschiedlichen Wertungen gleicher Tatsachen und Umstände, was dem Grundsatz der Rechtsgleichheit widerspricht. Die Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen muss daher einheitlich sein. Das prüfende Organ muss Stetigkeit und Glaubwürdigkeit gewährleisten und kann die verfahrensrechtlichen Garantien besser sicherstellen. Der Spielraum der kommunalen Einbürgerungsorgane ist kleiner geworden. Die Doppelspurigkeiten entfallen und die Aufwendungen können reduziert werden. Das gilt insbesondere für die Gesuche MIT Rechtsanspruch. Heute gibt es nur noch 3 Städte bzw. drei gallische Dörfer, die noch durch das Parlament einbürgern: Adliswil, Wädenswil und eben Dübendorf.

Ferner ist im neuen kantonalen Bürgerrechtsgesetz, das derzeit im Kantonsrat beraten wird, vorgesehen, dass die heute praktizierte Unterscheidung zwischen ausländischen Gesuchstellenden mit und ohne Rechtsanspruch aufgehoben wird. Das bedeutet, dass künftig in einer Gemeinde nur noch ein politisches Organ für sämtliche Einbürgerungsgesuche – mit und ohne Rechtsanspruch – zuständig sein kann. Dübendorf müsste daher entscheiden, ob dies der SR oder der GR sein soll.

An dieser Stelle muss ich die Aussagen von Theo Zobrist und Patrick Walder betreffend eine selbständige Bürgerrechtskommission präzisieren. In der GOK wurde nicht die von Theo Zobrist beantragte Variante diskutiert, sondern eine selbständige BRK, deren Mitglieder vom GR hätten gewählt werden sollen. Diese Ausgestaltung wäre zwar in der GOK mehrheitsfähig gewesen, aber nicht bewilligungsfähig, da sie Art. 21 der Kantonsverfassung widersprochen hätte. Dieser verlangt gemäss Gemeindeamt Zürich, dass entweder das Parlament selbst oder ein Organ, das von den Stimmberechtigten gewählt wurde, über Einbürgerungen entscheidet. Deshalb kann es auch der Stadtrat sein.



Falls der GR künftig das allein zuständige Organ für sämtliche Einbürgerungen wäre und das neue Bürgerrechtsgesetz in Kraft träte, würde dies ggü. heute für den GR eine Zusatzbelastung von mindestens 50% bedeuten, im Durchschnitt der letzten vier Jahre sogar über 100%. Und es ist nicht davon auszugehen, dass die Einbürgerungsgesuche in den nächsten Jahren abnehmen. Der GR müsste einerseits die personellen Ressourcen zur Verfügung stellen. Zudem müsste er wahrscheinlich zusätzliche Sachkompetenz und Erfahrung in einer Kommission des GR aufbauen, deren Mitglieder naturgemäss und regelmässig wechseln. Und bei einem Teil der Gesuche wäre der Spielraum des GR gleich Null, da ja ein Rechtsanspruch besteht.

Bei der Einbürgerung eines individuell-konkreten Einzelfalles sind immer (zum Teil besonders schützenswerte) Persönlichkeitsdaten und -situationen zu berücksichtigen. Da solche sensitiven Informationen nur einem sehr kleinen Gremium zur Verfügung gestellt werden dürfen und nicht öffentlich sind, stösst die Wahrung der Persönlichkeitsinteressen und die Verwendung solcher Informationen an enge Grenzen und widerspricht der öffentlichen Behandlung von Geschäften des Gemeinderats im Plenum.

Wir stellen uns daher die folgenden Fragen:

Haben sich die Fraktionen überlegt, welche zusätzlichen personellen, aber auch sachlich-fachlichen Ressourcen beim GR bzw. seinen Mitgliedern bei Annahme des Mehrheitsantrags der GRPK erforderlich wären? Er müsste sich dafür wohl auch erst entsprechend neu organisieren. Dies auch vor dem Hintergrund zunehmender generellen Belastung des GR sowie von immer wieder geforderten Sparübungen im administrativen Bereich. Die gleichen Überlegungen bezüglich Ressourcen und Know How müssten auch bei einer eigenständigen BRK berücksichtigt werden, da diese praktisch ganz bei null beginnen müsste.

Warum ist die Mehrheit der GRPK gegen die Übertragung der Zuständigkeit auch für Einbürgerungen ohne Rechtsanspruch an den SR, der ja als vom Volk demokratisch gewähltes Organ ebenfalls die gleiche Legitimation zur Einbürgerung hat wie der GR?

Sind es Zweifel am oder mangelndes Vertrauen in den SR, dass dieser richtig entscheidet bzw. nicht so wie es der GR tun würde? Dass es die Parlamentarier besser können oder besser machen?

Man ist geneigt anzunehmen, dass grundsätzliche Zweifel an der Beurteilung der Integration durch den SR gehegt werden, sodass eine zusätzliche Prüfung durch den GR erforderlich wäre. Denn das ist der einzige Bereich, den die BRK noch beurteilen kann.

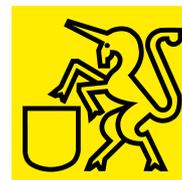
Wer von uns Parlamentariern und Parlamentarierinnen ist wirklich in der Lage oder nimmt für sich in Anspruch, sich ein ausreichendes und abschliessendes Urteil über die soziale und kulturelle Integration der gesuchstellenden Personen bilden zu können, das auch einem Rekurs standhält?

Die Erfahrung und Statistik zeigen, dass solche Zweifel unbegründet wären. Praktisch bei allen Gesuchen ist der Entscheid des SR als Vorinstanz durch die Beschlüsse von BRK und GR gestützt bzw. bestätigt worden. Warum ist dies wohl so? (1) weil es sich primär um formale Kriterien bzw. Voraussetzungen handelt und (2) weil offenbar kein ausreichender Grund vorhanden war, das Gesuch abzulehnen.

Die Anzahl der Minderheitsanträge der BRK in den letzten Jahren bewegen sich im tiefen einstelligen %-Bereich mit Tendenz gegen Null. Die allermeisten Gesuche wurden von der BRK einstimmig positiv verabschiedet. Wenn dann trotzdem im GR Gesuche von Antragstellenden aus gewissen Ländern oder Regionen von einzelnen Parlamentsmitgliedern abgelehnt werden, muss man sich fragen, auf welcher Grundlage dies erfolgt bzw. ob nicht primär subjektive Einschätzungen vorliegen.

Aus den verschiedenen dargelegten Gründen sind u.E. Parlamente bzw. deren Kommissionen nicht das geeignete politische Organ, einzelfall- und personenbezogene Prüfungen vorzunehmen und individuell-konkrete Entscheide zu treffen, was auch auf den Einbürgerungsentscheid zutrifft. Das heute in Dübendorf angewandte Verfahren für Einbürgerungen von Bewerbern ohne Rechtsanspruch ist daher nicht mehr zeitgemäss.

Zusammengefasst sprechen aus Sicht der GEU/glp primär folgende Gründe für die Zuweisung der Zuständigkeit für sämtliche Einbürgerungen an den Stadtrat:



Gewährleistung von Rechtsgleichheit und Versachlichung des Verfahrens durch eine einheitliche Zuständigkeit. Vermeidung von Doppelspurigkeiten sowie von unterschiedlichen Ansätzen und Überlegungen bei der Beurteilung von Gesuchen. Vermeidung von Doppelspurigkeiten im Verfahrensablauf und damit Effizienzsteigerung bei administrativen und personellen Aufwendungen und Kosten. Sehr eingeschränkte Entscheidungsmöglichkeiten des GR bzw. der BRK bei Einbürgerungen. Verkürzung der Verfahrensdauer sowohl für die Stadt Dübendorf als auch für die Gesuchsteller und Sicherstellung der Einhaltung von Fristen.

Aus meinem Votum dürfte deshalb klar hervorgehen, dass die GEU/glp Fraktion den Minderheitsantrag der GRPK unterstützt und auch den anderen Fraktionen dessen Annahme empfiehlt.

Im Übrigen gelten unsere Ausführungen, Argumente und Schlussfolgerungen weitgehend auch für den Alternativvorschlag von Theo Zobrist, da damit lediglich eine Verlagerung vom GR zu einer eigenständigen Kommission stattfindet. Die grundsätzliche Situation bleibt die gleiche.“

Theo Zobrist (SP)

„Ich finde es seltsam, dass niemand hier Bescheid zu scheinen vermag über die eigene Bürgerrechtskommission. Den Antrag, welchen ich hier stelle ist aus dem Vorprüfungsbericht zu unserer GO. Dort steht klar geschrieben: für eine vorbehaltlose Genehmigung ist die Bürgerrechtskommission entweder als eigenständige Kommission auszubreiten deren Mitglieder von den Stimmberechtigten an der Urne gewählt werden. Oder eben die parlamentarische Bürgerrechtskommission. Meiner Ansicht nach ist das nicht möglich, dass dies an die Exekutive, den Stadtrat, delegiert wird. Das wird wahrscheinlich im Nachhinein berichtet mit der Überarbeitung des neuen Gemeindegesetzes. Wenn das durchkäme müsste unsere GO angepasst werden.“

Julian Croci (GP)

„Lieber Theo, was du sagst stimmt nicht. Natürlich ist es so, dass wir im Bericht der Vorprüfung vom Entwurf, welchen wir in dieser Kommission erarbeitet haben, das Feedback erhalten haben, dass eine Bürgerrechtskommission entweder beim GR anschliessen oder vom Volk wählen lassen müsste. Das bezieht sich jedoch auf die grundsätzliche Idee, dass man versucht eine untergeordnete Kommission, welche vom SR gewählt wird, beinhaltet. Wie wir in den anderen Gemeinden des Kantons Zürich sehen, wie z.B. Illnau-Effretikon, haben diese die Einbürgerungskompetenz beim SR. Dies ging ohne Probleme durch den Vorprüfungsbericht.“

Abstimmung zu den drei vorliegenden Anträgen

Gemeinderatspräsidentin Flavia Sutter (GP)

„Somit gehen wir zur Abstimmung über. Ich erkläre das Vorgehen. In einem ersten Schritt werden die beiden Änderungsanträge von Theo Zobrist und der GRPK-Mehrheit einander gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wird dann dem Antrag des Stadtrates gegenübergestellt. Für den Antrag des Stadtrates spricht sich auch die GRPK-Minderheit aus. Gibt es Einwände gegen dieses Vorgehen?“

Es werden keine Einwände vorgebracht.

Abstimmung

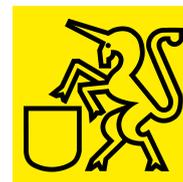
Stimmen für den Änderungsantrag von Theo Zobrist: 8

Stimmen für den GRPK-Mehrheitsänderungsantrag: 19

Abstimmung

Der obsiegende Antrag der GRPK-Mehrheit wird nun dem Hauptantrag des SR gegenübergestellt, für welchen sich auch die GRPK-Minderheit ausspricht.

Stimmen für den GRPK-Mehrheitsänderungsantrag: 19



Stimmen für den ursprünglichen Antrag des Stadtrates bzw. den GRPK-Minderheitsantrag: 19

Stichentscheid

Gemeinderatspräsidentin Flavia Sutter (GP)

„Es herrscht Stimmengleichheit mit 19 zu 19 Stimmen. Aufgrund dessen ist ein Stichentscheid notwendig. Gemäss Art. 41 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates stimmt die Präsidentin nur dann ab, wenn ein Stichentscheid erforderlich ist. Sie ist berechtigt diesen zu begründen. Ich stimme für den Antrag des Stadtrates bzw. der GRPK-Minderheit: Auf kommunaler Ebene soll aus meiner Sicht die Einbürgerungskompetenz beim Stadtrat liegen. Dies weil die heutige Einbürgerungspraxis unnötig kompliziert und aufwändig ist. Der Persönlichkeitsschutz ist besser gewährleistet, wenn die Einbürgerungen nicht öffentlich im Gemeinderat behandelt werden.

Damit wurde mit 20 zu 19 Stimmen für den Antrag des Stadtrates und der GRPK-Minderheit gestimmt. Somit werden bezüglich der Einbürgerungsregelung keine Anpassungen am Entwurf des Stadtrates vorgenommen.

Die SVP/EDU-Fraktion hat mitgeteilt, dass sie im Falle einer Ablehnung des GRPK-Mehrheitsantrages erneut das Wort wünscht.“

Fraktionssprecher Patrick Walder (SVP/EDU)

„Ich spreche nun kurz als Vertreter der SVP/EDU-Fraktion. Nach Ablehnung dieses GRPK-Mehrheitsantrags gibt die SVP/EDU-Fraktion bekannt, dass sie die Gemeindeordnung ablehnen wird. Damit den Stimmberechtigten keine Ablehnung empfohlen werden muss, stellt die SVP/EDU-Fraktion den Antrag auf Variantenabstimmung, wie in der Eintrittsdebatte erläutert. Gemäss vorgängiger Ab-sprache mit dem Ratspräsidium wird die Debatte und die Abstimmung hierzu nach der Schlussab-stimmung erfolgen.“

Art. 8 Mehrheitswahlverfahren a. Erneuerungswahlen

Keine Anträge. Der Artikel gilt somit als genehmigt.

Art. 9 b. Ersatzwahlen

Keine Anträge. Der Artikel gilt somit als genehmigt.

4. Initiative und Referendum

Art. 10 Urheber einer Initiative

Keine Anträge. Der Artikel gilt somit als genehmigt.

Art. 11 Obligatorisches Referendum

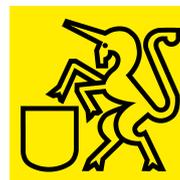
Keine Anträge. Der Artikel gilt somit als genehmigt.

Art. 12 Fakultatives Referendum

Die GRPK hat zu diesem Artikel in Absatz 2 Ziffer 1 einen Änderungsantrag.

Referat GRPK-Sprecher Patrick Walder (SVP/EDU)

„Der Art. 12 Abs 2 Ziff. 1 befasst sich mit dem sogenannten Volksreferendum. Die GRPK ist einstimmig der Meinung, dass analog zur eidgenössischen und kantonalen Verfassung die Anzahl nötigen Unterschriften für ein Volksreferendum bei der Hälfte der Initiative liegen soll. Aus diesem Grund beantragt die GRPK die vorgesehenen 200 Unterschriften auf 150 zu reduzieren. Die GRPK begründet dies wie folgt: Ein Volksreferendum soll es den organisierten aber eben auch den nicht organisierten Stimmberechtigten ermöglichen, über einen Erlass des Gemeinderats eine Volksabstimmung zu er-wirken.



Die GRPK ist einstimmig der Ansicht, dass die Hürde hierfür mit 150 Unterschriften von Stimmberechtigten in lediglich 60 Tagen angemessen ist.“

GRPK-Änderungsantrag

Art. 12 Fakultatives Referendum

Änderungsantrag GRPK in Abs. 2 Ziff. 1

Eine Urnenabstimmung können verlangen:

150 [Antrag SR: 200] Stimmberechtigte innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung des Parlamentsbeschlusses (Volksreferendum),

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine

Stellungnahme Stadtrat

Keine

Diskussion

Keine

Abstimmung Änderungsantrag Art. 12 Abs. 2 Ziff. 1

Der Änderungsantrag der GRPK wird mit 37 zu 0 Stimmen angenommen.

Dritter Abschnitt: Der Gemeinderat

Art. 13 Funktion und Zusammensetzung

Die GRPK hat zu diesem Artikel einen noch nicht behandelten Änderungsantrag zur Nennung der PUK.

Referat GRPK-Sprecher Patrick Walder (SVP/EDU)

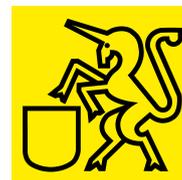
„Der Art. 13 Abs. 3 Spiegelstrich 5 sieht in der Gemeindeordnung explizit die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) vor. Gemäss übergeordnetem Recht haben die Parlamentsgemeinden die Möglichkeit, die PUK in der GO zu regeln; sie können diese aber auch in der Geschäftsordnung regeln oder überhaupt nicht. Die GRPK-Mehrheit vertritt die Auffassung, dass die PUK als „Ultima Ratio“ einer parlamentarischen Untersuchung mit deren ausgedehnten Rechten und Pflichten nicht explizit in der GO aufgeführt werden soll, da davon ausgegangen werden kann, dass die PUK ein Instrument darstellt, welches selten bis nie zum Einsatz kommen sollte. Die GRPK-Mehrheit möchte es sich offenlassen, dass über die PUK im Zuge der Erstellung der neuen Geschäftsordnung des Gemeinderats diskutiert werden kann. Die GRPK-Mehrheit ist daraus folgend der Ansicht, dass eine Erwähnung des Instruments in der Gemeindeordnung überflüssig ist. Eine kurze Erläuterung: PUK versus Administrativuntersuchung. Beides untersucht einen Vorfall. Die PUK untersucht sie politisch und die Administrativuntersuchung untersucht sie primär auf Verhaltens- und Verfahrensstufe. Aus diesem Grund ist die GRPK-Mehrheit der Meinung, dass für eine Kommune in der GO mehr Sinn macht, die PUK nicht zu erwähnen.“

GRPK-Änderungsantrag

Art. 13 Abs. 3 Spiegelstrich 5: Streichung

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte die Mitglieder der folgenden Kommissionen:

- Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)



- Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte (KRL)
- Sachkommissionen
- Spezialkommissionen
- ~~Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK)~~

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine

Stellungnahme Stadtrat, Stadtpräsident André Ingold (SVP)

„Der Stadtrat unterstützt den Antrag der GRPK-Mehrheit für die Streichung der PUK.“

Diskussion

Keine

Abstimmung Änderungsantrag Art. 13 Abs. 3 Spiegelstrich 5: Streichung

Der Änderungsantrag der GRPK wird mit 28 zu 8 Stimmen angenommen.

Art. 14 Wahlbefugnisse

Keine Anträge. Der Artikel gilt somit als genehmigt.

Art. 15 Rechtsetzungsbefugnisse

Keine Anträge. Der Artikel gilt somit als genehmigt.

Art. 16 Planungsbefugnisse

Keine Anträge. Der Artikel gilt somit als genehmigt.

Art. 17 Allgemeine Verwaltungsbefugnisse

Die GRPK hat zu diesem Artikel in Ziff. 5 einen Änderungsantrag zur Festlegung der Mitgliederzahl des Wahlbüros.

Referat GRPK-Sprecher Patrick Walder (SVP/EDU)

„Bei Art. 17 Ziff. 5 geht es um die Frage, wer die Kompetenz hat, die Anzahl Mitglieder des Wahlbüros festzusetzen. Die GRPK ist einstimmig der Meinung, dass die Festsetzung der Anzahl Mitglieder durch den Stadtrat erfolgen soll. Der Stadtrat soll damit festsetzen, wie viele Personen er für das fristgerechte Auszählen der Abstimmungen und Wahlen benötigt. Wichtig zu erwähnen ist, dass auch mit dieser Streichung der Gemeinderat weiterhin das Wahlbüro wählt.“

GRPK-Änderungsantrag

Art. 17 Allgemeine Verwaltungsbefugnisse

Ziff. 5 Streichung

Der Gemeinderat ist zuständig für:

5. Die Festlegung der Mitgliederzahl des Wahlbüros

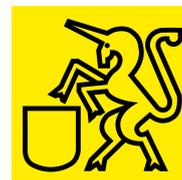
→ Abstimmung betrifft auch Art. 26 Abs. 1 und Ziff. 9 (neu) und Art. 42 Wahlbüro

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine

Stellungnahme Stadtrat

Keine



Diskussion

Theo Johner (BDP/CVP/EVP)

„Ich möchte als erstes vorausschicken, dass ich hier nicht als Fraktionssprecher rede, sondern ich meine persönliche Meinung zum Thema vertrete. Die GRPK sieht genau gleich wie auch der Regierungsrat, die Bestimmung der Anzahl Wahlbüromitglieder als einen rein operativen Entscheid. Deshalb hat die GRPK die Möglichkeit, dass der Gemeinderat die Anzahl festlegt, gestrichen. Heute kann es entweder die Exekutive sein, welche diese Zahl festlegt oder es muss in die Gemeindeordnung. Ist das nun ein rein operativer Entscheid? Aus Sicht des Wahlbüroorganisations schon. Man muss jedoch schauen, was dahintersteckt. In der Stadt Dübendorf gibt es genau drei Ämter, bei welchen Amtszwang herrscht. Das ist der Stadtrat, die Schulpflege und das Wahlbüro. Für den Stadtrat, sowie die Schulpflege ist die Anzahl Mitglieder in der Gemeindeordnung festgelegt. Dementsprechend legt der Stimmbürger auch sein eigenes Risiko fest, unter Umständen gegen seinen Willen ein solches Amt ausüben zu müssen. Das sind kleinere Gremien. Doch das Wahlbüro ist ein grosses Gremium. Im Moment sind dies 400 Personen. Nach dem Willen des Regierungsrates und der GRPK soll in Zukunft der Stadtrat festlegen, wie viele Personen zur Zwangsarbeit verpflichtet werden, falls nicht genug Freiwillige gefunden werden. Das Gesetz sieht vor, dass die gleiche Anzahl nicht gewählter Personen im Wahlbüro arbeiten dürfen, wie gewählte. Bei 400 Personen wäre es denkbar 200 zu wählen und 200 sonst aufzubieten (Verwaltung, Freiwillige etc.). Es besteht ein sehr grosser Spielraum. Meiner Meinung nach geht es zu weit, dass dieser Spielraum über eine Zwangsarbeit einer Exekutiven gegeben wird. Ich stelle keinen Antrag gegenüber die GRPK, weil ich momentan die Chance als relativ klein einschätze, dass vielen Personen die Zwangsarbeit des Wahlbüros angehängt wird. Ich werde mich der Stimme enthalten. Ich finde es wichtig, sich dieser Konsequenz bewusst zu sein. Ich möchte es auch den hier anwesenden Kantonsräten ans Herz legen, über was für einen Gesetzestext sie schlussendlich abstimmen wollen.“

Abstimmung Änderungsantrag Art. 17 Ziff. 5 und Art. 26 Abs. 1 und Ziff. 9 (neu) und Art. 42 Wahlbüro

Der Änderungsantrag der GRPK wird mit 33 zu 0 Stimmen angenommen.

In diesem Artikel 17 ist noch eine redaktionelle Korrektur bezüglich der Nummerierung vorzunehmen, da die Ziffernummern 12 und 13 bislang fehlten.

Art. 18 Finanzbefugnisse

Keine Anträge. Der Artikel gilt somit als genehmigt.

Vierter Abschnitt: Die Behörden

1. Allgemeines

Art. 19 Geschäftsführung

Keine Anträge. Der Artikel gilt somit als genehmigt.

Art. 20 Offenlegung der Interessensbindungen

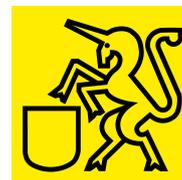
Keine Anträge. Der Artikel gilt somit als genehmigt.

Art. 21 Beratende Kommissionen und Sachverständige

Keine Anträge. Der Artikel gilt somit als genehmigt.

Art. 22 Aufgabenübertragung an Mitglieder oder Ausschüsse

Keine Anträge. Der Artikel gilt somit als genehmigt.



2. Stadtrat

Art. 23 Zusammensetzung

Keine Anträge. Der Artikel gilt somit als genehmigt.

Art. 24 Wahl- und Anstellungsbefugnisse

Keine Anträge. Der Artikel gilt somit als genehmigt.

Art. 25 Rechtsetzungsbefugnisse

Keine Anträge. Der Artikel gilt somit als genehmigt.

Art. 26 Allgemeine Verwaltungsbefugnisse

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses zur Festlegung der Mitgliederzahl des Wahlbüros durch den Stadtrat ist in Art. 26 Absatz 1 eine neue Ziffer zu ergänzen, welche vorsieht, dass die Festlegung der Mitgliederzahl des Wahlbüros durch den Stadtrat erfolgt.

Keine weiteren Anträge. Der Artikel gilt somit als genehmigt.

Art. 27 Finanzbefugnisse

Keine Anträge. Der Artikel gilt somit als genehmigt.

Art. 28 Unterstellte Kommissionen

Theo Zobrist (SP)

„Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz hat zum Zweck das heimatliche Landschafts- und Ortsbild, die geschichtlichen Stätten sowie die Natur- und Kulturdenkmäler des Landes zu schonen, zu schützen sowie ihre Erhaltung und Pflege zu fördern. Der Kanton Zürich hat eine Natur- und Heimatschutzverordnung welche die Aufgaben im Bereich des Naturschutzes und des Heimatschutzes sowie der Denkmalpflege vorgeben. Im Planungs- und Baugesetz wird der Natur- und Heimatschutz sehr detailliert umschrieben. Dübendorf hat keine Heimatschutzkommission. Um eine fach- und sachgerechte Beurteilung der Natur- und Heimatschutzbelange zu erhalten, beantrage ich bei Art. 28 Unterstellte Kommissionen eine Umbenennung der Natur- und Landschaftsschutzkommission zu Natur- und Heimatschutzkommission. Für mich ist dies sogar eine Pflicht, eine solche pro Gemeinde zu haben. Wie sollte sonst das Kantonale und Eidgenössische Gesetz umgesetzt werden.“

Änderungsantrag Theo Zobrist (SP)

Art. 28 Unterstellte Kommissionen

Änderung Abs.1 Ziff.4

Dem Stadtrat unterstehen folgende Kommissionen:

4. Natur- und Heimatschutzkommission

[Antrag SR: 4. Natur und Landschaftsschutzkommission]

Stellungnahme Stadtrat

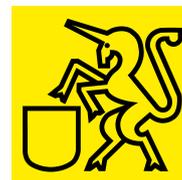
Keine

Diskussion

Keine

Abstimmung Änderungsantrag Art. 28 Abs. 1 Ziff. 4

Der Änderungsantrag von Theo Zobrist (SP) wird mit 8 zu 27 Stimmen abgelehnt.



Art. 29 Aufgabenübertragung an Gemeindeangestellte

Keine Anträge. Der Artikel gilt somit als genehmigt.

3. Die eigenständigen Kommissionen

3.1. Die Primarschulpflege

Art. 30 Zusammensetzung

Keine Anträge. Der Artikel gilt somit als genehmigt.

Art. 31 Aufgaben

Keine Anträge. Der Artikel gilt somit als genehmigt.

Art. 32 Anträge an das Gemeindeparlament

Keine Anträge. Der Artikel gilt somit als genehmigt.

Art. 33 Wahl- und Anstellungsbefugnisse

Keine Anträge. Der Artikel gilt somit als genehmigt.³

Art. 34 Rechtsetzungsbefugnisse

Keine Anträge. Der Artikel gilt somit als genehmigt.

Art. 35 Allgemeine Verwaltungsbefugnisse

Keine Anträge. Der Artikel gilt somit als genehmigt.

Art. 36 Finanzbefugnisse

Keine Anträge. Der Artikel gilt somit als genehmigt.

Art. 37 Aufgabenübertragung an Gemeindeangestellte

Keine Anträge. Der Artikel gilt somit als genehmigt.

Art. 38 Mitberatung an den Sitzungen der Schulpflege

Keine Anträge. Der Artikel gilt somit als genehmigt.

Art. 39 Leitung Bildung

Keine Anträge. Der Artikel gilt somit als genehmigt.

Art. 40 Schulleitung

Keine Anträge. Der Artikel gilt somit als genehmigt.

Art. 41 Schulkonferenz

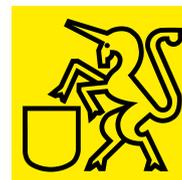
In diesem Artikel hat sich fälschlicherweise ein Formatierungszeichen eingeschlichen, welches entfernt wird.

Keine Anträge. Der Artikel gilt somit als genehmigt.

Gemeinderatspräsidentin Flavia Sutter (GP)

„Im Rahmen seines Antrages zur Einführung einer Bürgerrechtskommission hatte Theo Zobrist die Einfügung eines neuen Abschnittes 3.4 Bürgerrechtskommission sowie von zusätzlichen Artikeln 42 und 43 beantragt.

Da die Einführung einer eigenständigen Bürgerrechtskommission abgelehnt wurde, gehe ich davon aus, dass man diesen Antrag als zurückgezogen betrachtet werden kann.



Theo Zobrist ist dies korrekt, oder wünschst du dennoch das Wort?“

Theo Zobrist stimmt zu.

Fünfter Abschnitt: Weitere Stellen

1. Finanztechnische Prüfstelle

Art. 42 Einsetzung

Keine Anträge. Der Artikel gilt somit als genehmigt.

Art. 43 Aufgaben

Keine Anträge. Der Artikel gilt somit als genehmigt.

2. Wahlbüro

Die Artikelnummer 42 und 43 sind fälschlicherweise doppelt vergeben worden. Daher wird hier eine redaktionelle Korrektur vorgenommen. Somit ist der nächste Artikel 44 Zusammensetzung.

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses zur Festlegung der Mitgliederzahl des Wahlbüros durch den Stadtrat ist hier eine Änderung vorzunehmen, dass neu der Stadtrat und nicht das Gemeindeparlament die Zahl der Mitglieder des Wahlbüros festlegt.

Art. 44 Zusammensetzung

Keine Anträge. Der Artikel gilt somit als genehmigt.

Art. 43 Aufgaben, neu Art. 45

Keine Anträge. Der Artikel gilt somit als genehmigt.

3. Friedensrichterin bzw. Friedensrichter

Art. 44 Aufgaben und Anstellung, neu Art. 46

Keine Anträge. Der Artikel gilt somit als genehmigt.

4. Ombudsstelle

Art. 45 Aufgaben, neu Art. 47

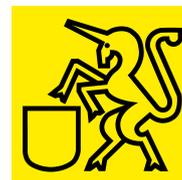
Theo Zobrist (SP)

„Dübendorf ist die viertgrösste Stadt im Kanton Zürich und schweizweit auf Rang 24. Geht es nach dem Raumentwicklungskonzept des Stadtrates wird unsere Einwohnerzahl und somit die Aufgaben wachsen. Eine solche Stadt braucht eine eigene Ombudsstelle. Auf jeden Fall sollten wir nicht in die Verfassung schreiben, dass die Aufgaben Ombudsstelle der Stadt Dübendorf durch die Ombudsstelle des Kantons Zürich wahrgenommen wird. Falls der neue Gemeinderat, die neuen Abgeordneten der Stimmberechtigten im nächsten Jahr einen eigenen Dübendorfer Ombudsmann/Frau wollen, müsste die GO wieder geändert werden. Ich beantrage, dass bei der Ombudsstelle Art. 47 bei Punkt steht: Der Gemeinderat bestimmt die Ombudsstelle. Der Satz bezüglich des Kantons soll gestrichen werden.“

Änderungsantrag Theo Zobrist (SP)

Anpassung Abs. 4:

Der Gemeinderat bestimmt die Ombudsstelle.



Stellungnahme Stadtrat, Stadtpräsident André Ingold (SVP)

„Das wurde in der Spezialkommission bereits diskutiert. Eine offene Formulierung ist in der GO nicht erlaubt. Ich zitiere aus dem Schreiben vom 22.10.2019 des Gemeindeamtes: „...dass die Aufnahme der Tätigkeit der kantonalen Ombudsstelle ausdrücklich in der Gemeindeordnung verankert werden muss und dieser Entscheid nicht dem Parlament übertragen werden darf. Dies gilt auch für die Einrichtung einer eigenen kommunalen Ombudsstelle.“ Somit ist die Formulierung, wie sie von uns vorgeschlagen wird richtig.“

Diskussion

Keine

Abstimmung zu Art. 47 Abs. 4

Der Änderungsantrag von Theo Zobrist (SP) wird mit 1 zu 29 Stimmen abgelehnt.

Sechster Abschnitt: Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 46 Aufhebung früherer Erlasse, neu Art. 48

Keine Anträge. Der Artikel gilt somit als genehmigt.

Art. 47 Inkrafttreten, neu Art. 49

Keine Anträge. Der Artikel gilt somit als genehmigt.

Somit ist die Detailberatung abgeschlossen und es folgt die Schlussabstimmung.

In folgenden Artikel wurden Änderungen beschlossen, auf die mündliche Wiedergabe der redaktionellen Korrekturen wird verzichtet:

Art. 12 Abs. 2 Ziff. 1	fakultatives Referendum
Art. 13 Abs. 3 Spiegelstrich 5, Streichung	Parlamentarische Untersuchungskommission
Art. 17 Ziff. 5 Streichung, Art. 26 Abs. 1 Ergänzung neue Ziffer und Art. 42 Anpassung Wortlaut	Festlegung Mitgliederzahl Wahlbüro durch Stadtrat

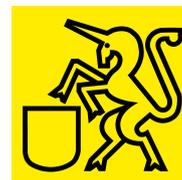
Schlussabstimmung

Die totalrevidierte Gemeindeordnung wird mit den beschlossenen Änderungen mit 26 zu 12 Stimmen angenommen. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 5 Ziff. 1 der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum. Die Urnenabstimmung ist für den 26. September 2021 vorgesehen.

Variantenabstimmung

Gemeinderatspräsidentin Flavia Sutter (GP)

„Die SVP-EDU-Fraktion hat nach der Abstimmung zur Regelung der Einbürgerungskompetenz vorgebracht, dass sie dem Gemeinderat beantragen, dass dem Volk eine Variantenabstimmung zur totalrevidierten Gemeindeordnung vorgelegt werden soll. § 12 Abs. 1 lit. a des Gemeindegesetzes sieht die Möglichkeit vor, dass das Parlament ausnahmsweise beschliessen kann, den Stimmberechtigten zwei Varianten zur Abstimmung zu unterbreiten.“



Referat Fraktionssprecher Patrick Walder (SVP/EDU)

„Wie erwähnt beantragt die SVP/EDU Fraktion eine Variantenabstimmung. Die Variante soll beinhalten, dass die Einbürgerungen weiterhin in der Kompetenz des Gemeinderats liegen. Mit diesem Vorgehen soll ermöglicht werden, dass über diese wichtige Kompetenzverschiebung die Stimmbevölkerung abstimmen kann, ohne dass eine Partei oder die Stimmbevölkerung die ganze, sonst ja eigentlich gelungene GO, ablehnen muss. Wir bitten Sie diesem Antrag im Sinne und Geist der öffentlichen Mitwirkung bei einem solch wichtigen Entscheid zuzustimmen.“

Stellungnahme Stadtrat

Keine

Diskussion

Theo Johner (BDP/CVP/EVP)

„Die Fraktion BDP/CVP/EVP hat vorgängig der Gemeindeordnung zugestimmt, obwohl wir bei dem Paragraphen, welcher am meisten für Diskussion sorgte, anders gestimmt haben. Da dies dort nur mit einem Stichentscheid zustande kam, unterstützen wir den Antrag auf eine Variantenabstimmung.“

Gemeinderatspräsidentin Flavia Sutter (GP)

„Falls dem Antrag auf Variantenabstimmung zugestimmt wird, würden den Stimmberechtigten zusätzlich zur vorher beschlossenen Vorlage eine Variante sowie eine Stichfrage vorgelegt. In der Stichfrage könnten die Stimmberechtigten ausdrücken, welche Vorlage sie vorziehen, falls beide Vorlagen angenommen würden.“

Abstimmung Variantenabstimmung

Der Variantenabstimmung wird mit 21 zu 17 Stimmen zugestimmt. Somit wird den Stimmberechtigten zusätzlich zur Hauptvorlage, die in der Schlussabstimmung beschlossen wurde, eine Variante und Stichfrage vorgelegt.

Beschluss

1. Die totalrevidierte Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf wird gemäss Antrag des Stadtrates vom 19. November 2020 mit folgenden Änderungen genehmigt:

Fakultatives Referendum

Art. 12 Abs. 2 Ziff. 1: geänderte Zahl (von 200 auf 150)

150 Stimmberechtigte innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung des Parlamentsbeschlusses (Volksreferendum)

Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK)

Art. 13 Abs. 3 Spiegelstrich 5 (Streichung)

Festlegung Mitgliederzahl Wahlbüro durch Stadtrat

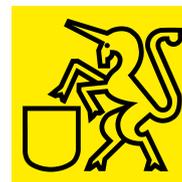
Art. 17 Ziff. 5 Streichung

Ziff. 6 wird Ziff. 5

Ziff. 7 wird Ziff. 6

Ziff. 8 wird Ziff. 7

Ziff. 9 wird Ziff. 8



Ziff. 10 wird Ziff. 9

Ziff. 11 wird Ziff. 10

Ziff. 14 wird Ziff. 11 (berücksichtigt redaktionelle Korrektur, da bisher Ziffernummern 12 und 13 fehlten)

Art. 26 Abs. 1 Ziff. 9 (neu)

die Festlegung der Mitgliederzahl des Wahlbüros

2. Wahlbüro: Art. 42 Zusammensetzung (Anpassung Wortlaut, Stadtrat statt Gemeindeparlament)

Das Wahlbüro besteht mit Einschluss der Stadtpräsidentin bzw. des Stadtpräsidenten als Vorsitzende bzw. Vorsitzender aus einer vom Stadtrat zu bestimmenden Zahl von Mitgliedern.

Redaktionelle Korrekturen

Art. 41 Abs. 1: Entfernung Formatierungszeichen

Da die Artikelnummern 42 und 43 zweifach vergeben wurden, Anpassung der nachfolgenden Artikelnummern:

2. Wahlbüro: Art. 42 Zusammensetzung, wird Art. 44 Zusammensetzung

2. Wahlbüro: Art. 43 Aufgaben, wird Art. 45 Aufgaben

3. Friedensrichterin bzw. Friedensrichter: Art. 44 Aufgaben und Anstellung, wird Art. 46 Aufgaben und Anstellung

4. Ombudsstelle: Art. 45 Aufgaben, wird Art. 47 Aufgaben

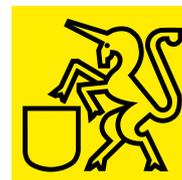
VI. Übergangs- und Schlussbestimmungen: Art. 46 Aufhebung früherer Erlasse, wird Art. 48 Aufhebung früherer Erlasse

VI. Übergangs- und Schlussbestimmungen: Art. 47 Inkrafttreten, wird Art. 49 Inkrafttreten

2. Die totalrevidierte Gemeindeordnung ist den Stimmberechtigten in zwei Varianten gemäss § 12 Abs. 1 lit. a Gemeindegesetz zu unterbreiten. Die Varianten unterscheiden sich einzig durch die Regelung der Einbürgerungskompetenz (Zuständigkeit Stadtrat oder Gemeinderat). Die Varianten unterscheiden sich in Art. 13 Abs. 3, Art. 17 und Art. 26 Abs. 1 der Vorlage. Die Variante, welche die Einbürgerungskompetenz dem Stadtrat zuweist, ist als Hauptvorlage zu bezeichnen.
3. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 5 Ziff. 1 der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum. Die Urnenabstimmung ist für den 26. September 2021 vorgesehen.
4. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
5. **Zustimmung zur Revision des privaten Gestaltungsplans "Hochbord Kat-Nr. 17413" GR Geschäft Nr. 19/2021**

Referat KRL-Sprecher Theo Zobrist (SP)

„Der Stadtrat hat den privaten Gestaltungsplans Hochbord Kat-Nr.17413 bestehend aus den Vorschriften / Bestimmungen und dem Situationsplan 1:500 vom 19. April 2018 am 3. Mai 2018 festge-



setzt. Der private Gestaltungsplan "Hochbord Kat-Nr. 17413" ist seit dem 7. September 2018 in Kraft. In der Zwischenzeit wurde die ursprünglich gemeinsame Parzelle Kat-Nr. 17413 in die zwei Parzellen Kat-Nr. 17780 I 17781 aufgeteilt. Die Gewerbebauten für das Unispital Zürich (Kat-Nr. 17781) wurden bereits fertiggestellt und bezogen.

Mit dem Bau der drei Hochhäuser (Three Point, Parzelle KalNr. 17780) wurde in der Zwischenzeit ebenfalls bereits begonnen. Der Stadtrat entwickelte die Möglichkeit, Stockwerkeigentum in 2 Wohntürmen als Schulräume zu erwerben. Diese 4 Geschosse, je ein Erdgeschoss und den 1. Stock in 2 Wohntürmen sind gekauft als Schulräume für 6 Klassen, also einen Klassenzug. Es ist jedoch anzunehmen, dass sich das Quartier Hochbord langfristig in ein "normales" Dübendorfer Quartier entwickeln wird. Die Prognose (Mittel von Szenario tief und hoch) weist im Quartier Hochbord für das SJ 27/28 den Bedarf für ca. 4 Kindergarten- und 12 Primarschulklassen aus. Dieser reduziert sich in der Folge wieder auf 2-3 Kindergarten- und 9 Primarschulklassen. Bis 2030 könnte der Bedarf gemäss Entwicklungskonzept über den Ausbau der bestehenden Schulanlagen gedeckt werden, sofern sich kein Schulhaus innert nützlicher Frist realisieren lässt. Für den Zeitraum 2030 bis 2040 ist jedoch auch im Gebiet Hochbord ein Quartierschulhaus zu konzipieren. Die neue Schulraumplanung war bei der Planfestsetzung im Jahr 2018 noch nicht bekannt. Eine Schule braucht auch eine Sporthalle, um die gesetzliche vorgeschriebenen Sportstunden erteilen zu können. Weil die maximale Baumasse gemäss privatem Gestaltungsplan Hochbord Kat-Nr. 17413 bereits ausgeschöpft ist, muss der Gestaltungsplan angepasst werden, um zusätzliche Baumasse für den Bau einer Turnhalle zuzulassen.

Der vom Stadtrat festgesetzte Gestaltungsplan hält sich somit nicht an den Rahmen der gültigen Nutzungsplanung, die Festsetzung nach den Änderungen des Gestaltungsplan liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Es geht beim vorliegenden Antrag um die Revision des Privaten Gestaltungsplans Hochbord Kat-Nr. 17413.

Für den Bau der Sporthalle muss der bestehende Gestaltungsplan in folgenden Punkten angepasst werden:

- Ausscheidung eines zusätzlichen Baubereichs G
- Erhöhung der maximal zulässigen Baumasse um 7'200m³
- Vergrösserung des Bereichs für unterirdische Bauten im Bereich der Sporthalle
- Abstimmung der Freiraumgestaltung und Wegführung auf die neue Bebauungssituation
- Formale Anpassungen bezüglich des Namens des Gestaltungsplans, der zuständigen Organe und der beiliegenden Grundlagen

Auf die formalen Anpassungen werde ich vor dem Antrag zurückkommen:

Richtprojekt Sporthalle

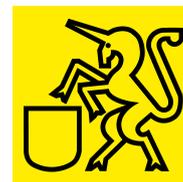
Es wurden 6 Standorte für die Schulsportthalle geprüft. Die Bewertung des Stadtrates zeigt, dass der Standort Baufeld Three Point optimal ist. Der Standort ist nicht nur sehr gut vom Kindergarten "Stettbach Mitte" und dem Schulhaus "Three Point" erreichbar, auch eine Umsetzung bis 2025 ist garantiert. Der Eigentümer selbst fordert eine rasche Realisierung, da der Bau der Wohntürme nicht verzögert werden darf und ist der Meinung ist, dass das Gesamtprojekt dadurch aufgewertet wird.

Standort der Sporthalle

Bedenken betreffend der Hochspannungsleitungen wurden durch den Stadtrat entkräftet. Es sei keine Ausnahmegewilligung gemäss Art. 38 LeV (Leistungsverordnung der Swissgrid) durch das ESTI (Eidgenössisches Starkstrominspektorat) nötig.

Grundriss der Sporthalle nach BASPO-Richtlinien

Also eine Halle von 28 x 16 m, 7m Höhe mit Nebenräumen und Geräten wie Kletterwand, Reckstangen, Stufenbarren usw. Der Sporthallenboden ist ca. 2.5 m unter Niveau, der Zugang ist über eine Rampe barrierefrei möglich. Das Dach wird begrünt. Der Gestaltungsplan wurde vom Amt für Raumplanung vorgeprüft am 16. Dez. 2020. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der private Gestaltungsplan «Three Point» grundsätzlich positiv beurteilt werden kann. Damit sich der vorliegen-



de Gestaltungsplan als rechtmässig, zweckmässig und angemessen gemäss § 5 PBG erweist, ist er entsprechend den Anträgen und Anmerkungen im Vorprüfungsbericht zu überarbeiten und zusammen mit der Revision der kommunalen Richtplanung zur Genehmigung einzureichen.

Die KRL ist der Meinung, dass die Forderung erfüllt ist, in dem der Stadtrat die Richtplanänderung nicht wie erst angedacht mit der Totalrevision machen wird, sondern diese so schnell wie möglich durchführt. Da nicht weiter auf die Richtplanung eingegangen wurde, werde ich in meinem 2. Votum, als KRL-Mitglied meine Bedenken äussern.

In der KRL wurde festgehalten, dass Dübendorf es vor einigen Jahren bzw. Jahrzehnten verschlafen hatte, rechtzeitig Flächen für Schulraum im Hochbord zu sichern. Daher sei man jetzt unter Druck um taugliche Schulräume zu finden.

Das vorhandene Risiko hinsichtlich der leicht verschobenen Teilrevision der kommunalen Richtplanung und allenfalls möglichen Verzögerungen seien weniger gravierend als Mehrausgaben im Umfang von mind. 1 Mio. Franken, die so gut wie sicher sind, wenn nicht die bestehende Baugrube im nächsten Jahr genutzt werden könne.

Die KRL empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig dem Gestaltungsplan zuzustimmen.

Zu den formellen Anpassungen: Die Bestimmungen des Gestaltungsplans sind nicht korrekt bezeichnet und bei der Weisung haben sich Fehler eingeschlichen. z. B. Seite 1 Ausgangslage: Gestützt auf 185 des kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) stellte die Grundeigentümerin einen privaten Gestaltungsplan auf. Es sollte heissen Gestützt auf § 85 des PBG. Oder im Beschluss Absatz c. wo PRV anstelle von RPV / Raumplanungsverordnung. Ich bitte den Stadtrat die Bestimmungen richtig zu benennen, die Weisung nochmals zu überprüfen und wenn nötig zu korrigieren.

Dem Gemeinderat wird beantragt: Die Revision des privaten Gestaltungsplans Hochbord Kat-Nr. 17413, bestehend aus dem Situationsplan Massstab 1:5000 und den dazugehörigen Bestimmungen, beide in der Fassung vom 20. Januar 2021, wird zugestimmt. Dem Mitwirkungsbericht zu den berücksichtigten und nichtberücksichtigten Einwendungen gemäss §7 Abs. 3 PBG, Kapitel 6 des erläuternden Berichts zum Gestaltungsplan, in der Fassung vom 8. Februar 2021, wird zugestimmt. Die Revision des Planungsberichts zum Gestaltungsplan nach Art. 47 PRV wird zur Kenntnis genommen.“

Stellungnahme KRL-Mitglieder

Keine

Stellungnahme Stadtrat, Hochbauvorstand Dominic Müller (CVP)

„Ich möchte der KRL für die engagierte und sehr seriöse Behandlung dieses Geschäfts danken. Dieses Geschäft ist ein weiterer wichtiger formeller Schritt insbesondere für den Weg eines vollwertigen Angebots für Schulinfrastruktur im Quartier Hochbord. Die Turnhalle selber wird als eigenständiges Projekt zum entsprechenden Zeitpunkt im Zusammenhang mit der Kreditvorlage hier im Parlament behandelt. Es war einmal mehr eine kooperative Zusammenarbeit, welche zeigt, dass Behörden, das Parlament und die Kommissionen durchaus kritisch, aber auch pragmatisch auf ein gemeinsames Ziel hinarbeiten.“

Diskussion

Theo Zobrist (SP)

„Es geht mir hier um eine Klarstellung gewisser Dinge. Aus meiner Sicht und aus der Sicht des Vorprüfungsberichts der Baudirektion. Gestaltungspläne sind Bauvorschriften, die für genau bestimmte Gebiete, die Art und Weise der Nutzung näher umschreiben. Ein Gestaltungsplan kann frühestens fünf Jahre nach seinem Inkrafttreten aufgehoben oder in wesentlichen Punkten geändert werden,



wenn bis dahin nicht nach dem Gestaltungsplan teilweise gebaut wurde oder eine solche Überbauung in Aussicht steht (§ 87 in Verb. mit § 82 PBG). Hier spielt also der bei der Nutzungsplanung allgemein geltende Grundsatz der Rechtssicherheit eine Rolle, der eine häufige Änderung von Planungsgrundlagen verbietet. Im Vorprüfungsbericht wird drei Mal auf die kommunale Richtplanung hingewiesen. Beim ersten Mal für die frühzeitige Änderung, Zweckmässigkeit und Verhältnismässigkeit. Die vorliegende Revision des Gestaltungsplans wird bereits 2.5 Jahre nach Inkraftsetzung der Planung zwar als frühzeitig, aber gestützt auf die unvorhersehbaren, erheblich geänderten Verhältnisse und gestützt auf das öffentliche Interesse an der Gewährleistung der öffentlichen Bildungsaufgaben dennoch als zweckmässig und verhältnismässig beurteilt. Der Antrag der Raumplanung lautet: Um das öffentliche Interesse an diesem Bildungsstandort demokratisch zu legitimieren, erachten wir jedoch die Anpassung kommunalen Richtplanung mit einem entsprechenden Eintrag für öffentliche Bauten und Anlagen als notwendige Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit der Vorlage. Zum zweiten Mal für den Bildungsstandort. demokratische Legitimation. Um das öffentliche Interesse an der Bildungseinrichtung am Standort Hochbord / Three Point demokratisch zu legitimieren, erachten wir es als notwendig, die Schulraumplanung in der kommunalen Richtplanung entsprechend zu verankern. Die Richtplanteilrevision ist zusammen mit dem Gestaltungsplan zur Genehmigung einzureichen. Das hier unten sind Anträge. Der obere ist erfüllt, beim unteren steht erneut, dass ein entsprechender kommunaler Richtplaneintrag am Standort vorzunehmen ist. In der Zusammenfassung steht es meiner Meinung nach unmissverständlich. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der private Gestaltungsplan "Three Point" grundsätzlich positiv beurteilt werden kann. Damit sich der vorliegende Gestaltungsplan als rechtmässig, zweckmässig und angemessen gemäss §5 PBG erweist, ist er entsprechend den Anträgen und Anmerkungen im Vorprüfungsbericht zu überarbeiten und zusammen mit der Revision der kommunalen Richtplanung zur Genehmigung einzureichen. Das bedeutet, auch wenn der Gemeinderat heute zustimmt, ist der Gestaltungsplan nicht genehmigungsfähig, demnach kann er nicht in Kraft gesetzt werden. Das geht erst nach der Revision des kommunalen Richtplans, öffentliche Bauten und Anlagen, der in gleicher Weise festgesetzt werden muss wie die Bau- und Zonenordnung. Das heisst 60 Tage öffentliche Anhörung, danach Festsetzung durch den Gemeinderat, gefolgt von einer 30 tägigen Rekursfrist sowie 60 Tage Referendumsfrist. Es wird also Oktober bis die Bevölkerung zum Bildungsstandort Stellung genommen hat. Ich habe ein schlechtes Gefühl, wenn der Gemeinderat diesem Gestaltungsplan bereits heute zustimmt, ohne die Mitwirkung der Bevölkerung. Ich habe ein schlechtes Gefühl, wenn bereits der Kredit für die Sporthalle und die Schulnutzung in den Wohntürmen genehmigt und zur Volkabstimmung gebracht werden soll, ohne rechtskräftigen Gestaltungsplan der die Art und Weise der Nutzung in der Zentrumszone bestimmt.

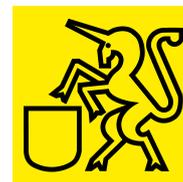
Ich möchte, dass sich der Gemeinderat, die Vertreter und Vertreterinnen der Stimmberechtigten sich bewusst sind über die Sachlage des Gestaltungsplans und des kommunalen Richtplans. Ich werde dem Gestaltungsplan trotzdem zustimmen, bin mir jedoch bewusst, dass die Rechtskraft erst im Oktober eintritt.“

Abstimmung

Das Geschäft „Zustimmung zur Revision des privaten Gestaltungsplans "Hochbord Kat-Nr. 17413" wird mit 38 zu 0 Stimmen genehmigt.

Beschluss

1. Der Revision des privaten Gestaltungsplans "Hochbord Kat-Nr. 17413", bestehend aus dem Situationsplan Massstab 1:500 und den zugehörigen Bestimmungen, beide in der Fassung vom 20. Januar 2021, wird zugestimmt.



2. Dem Mitwirkungsbericht zu den berücksichtigten und nichtberücksichtigten Einwendungen gemäss §7 Abs. 3 PBG, Kapitel 6 des erläuternden Berichts zum Gestaltungsplans, in der Fassung vom 8. Februar 2021, wird zugestimmt.
3. Die Revision des Planungsberichts zum Gestaltungsplan nach Art. 47 RPV wird zur Kenntnis genommen.
4. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
6. **Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 255'000.00 für die Beschaffung von Wandtafeln mit interaktiven Bildschirmen für die Unterstufe Tranche 2021 und 2022
GR Geschäft Nr. 109/2020**

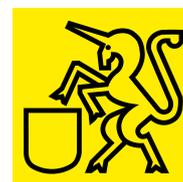
Referat Sprecher KSG Julian Croci (GP)

„Im Namen der UK möchte ich mich herzlich bei beim Stadtrat und der Schulpflege für die gute Zusammenarbeit bedanken – insbesondere auch bei den beiden Lehrerinnen und der Schulleiterin vom Schulhaus Sonnenberg – die sich nach Feierabend Zeit genommen haben, um uns die neuen interaktiven Wandtafeln zu demonstrieren.

2017 hat die Schulpflege entschieden, dass die bestehende technische Präsentationsinfrastruktur, bestehend aus Hellraumprojektoren und vereinzelt portablen Beamern, durch ein modernes System zu ersetzen. Dies, wegen drängendem Erneuerungsbedarf und anstehenden Bauvorhaben. Die für die Ersatz- oder Neubeschaffung gegründete Projektgruppe hat verschiedene Möglichkeiten evaluiert, darunter Deckenprojektoren, Kurzdistanzprojektoren und eben die interaktiven Bildschirme, die schlussendlich angeschafft wurden. Die interaktiven Bildschirme bieten viele Vorteile, von einfachem Handling über einen leisen Betrieb bis hin zu wenig Wartungsaufwand und verhältnismässig langer Lebensdauer. Nach einer Pilotphase im Schulhaus Wil hat sich die Primarschulpflege entschieden, die interaktiven Bildschirme und die zugehörigen Wandtafelsysteme in allen Klassenzimmern zu installieren. Für jedes Klassenzimmer wird ebenfalls ein Visualizer angeschafft. In den Jahren 2018 bis 2020 wurden dafür jeweils jährlich je 150'000 Franken budgetiert und damit, sowie direkt in Baukrediten integriert, bereits 51 Wandtafelsysteme in verschiedenen Schulhäusern eingebaut. Die Einbauten haben sowohl in Unter- als auch Mittelstufenzimmern stattgefunden.

Nun können wir zum eigentlichen Geschäft kommen. Weil aus der GRPK die Rückmeldung gekommen ist, dass man mit dem Vorgehen der Schulpflege, ein Geschäft, welches von der Grösse her eigentlich in der Kompetenz des Gemeinderates liegt, einfach über mehrere Jahre zu strecken, nicht einverstanden ist, hat die Schulpflege nun den Kredit über die Beschaffung der restlichen 22 Wandtafelsysteme dem Gemeinderat vorgelegt. Die Höhe des vorliegenden Kredites beträgt 255'000 Franken. Davon ist der Grossteil, 203'000 Franken, für die Beschaffung der interaktiven Bildschirme und eines kompatiblen Wandtafelsystems gedacht. Der Rest ist für die Anschaffung von Visualizern, Montage und Bauarbeiten wie Elektroinstallationen und Malerei. Alle Mittelstufenzimmer sind bereits ausgerüstet, weshalb diese restlichen 22 Systeme ausschliesslich in Unterstufenzimmern installiert werden und wie die vorangehenden Beschaffungen ebenfalls tranchiert über zwei Jahre.

Damit kommen wir zu den Abklärungen, welche die Kommission zusätzlich getätigt hat. Obwohl es nicht zielführend wäre, nun noch ein anderes System zu besorgen, haben wir uns zu Vergleichszwecken trotzdem mit den Alternativen beschäftigt, auch mit mobilen. Das jetzige System kostet in der reinen Beschaffung 9'325 Franken pro Bildschirm und Wandtafel-Kombination. Die günstigste Alternative, mobiler interaktiver Bildschirm hätte 7'600 Franken gekostet, das teuerste Alternativsystem, Deckenbeamer mit ausziehbarer Leinwand 8'850 Franken. Das von der Schulpflege ausgewählte System ist damit auf der teureren Seite, allerdings bringt es auch erheblichen Mehrwert für den Unterricht und ist in der Benutzung eines der Einfachsten. Im Gegensatz zu Beamern lassen sich die interaktiven Bildschirme schnell an- und abschalten, machen keinerlei störende Lüftergeräusche und bie-



ten durch ihr Touchdisplay und eine Fülle pädagogischer Inhalte wesentlich mehr Möglichkeiten, sie in den Unterricht zu integrieren. Diese Inhalte und Lernsequenzen können auch von Lehrpersonen erstellt werden. Schlussendlich lassen sich die Bildschirme auch unabhängig vom neuen Wandtafel-system ersetzen. Die im Zuge der Beschaffung benötigten neuen Wandtafeln erreichen ihre Lebensdauer also auch, wenn Bildschirme früher ersetzt werden müssen.

Weitere Abklärungen der UK betreffen die Nachhaltigkeit und Lebensdauer der interaktiven Bildschirme. Es ist klar, dass diese Bildschirme eine erhebliche technologische Aufrüstung der Klassenzimmer darstellen. Im Vergleich zu den Alternativen haben sie aber mit 30'000 Stunden Betriebsdauer die längste Lebenszeit. Beamer haben nur eine Lebensdauer von etwa 20'000 Stunden, wobei die Lampe alle 5000 Stunden gewechselt werden muss. Im Schulbereich darf damit mit einer wartungsarmen Einsatzdauer der interaktiven Bildschirme von 10-15 Jahren gerechnet werden. Bei den bereits installierten Geräten der Schulen in Dübendorf kam es bis jetzt noch zu keinem Defekt. Ebenfalls ist der Strombedarf niedriger als bei Beamern. Es ist auch festzuhalten, dass die Bildschirme stabil gebaut und wasserresistent sind.

Zu guter Letzt ersetzen die interaktiven Systeme auch andere Schulinfrastruktur, insbesondere Wandkarten, Schaubilder und Tierpräparate.

Jetzt kommen wir zum Fazit der Kommission. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre es nicht mehr sinnvoll, für die verbleibenden Schulzimmer auf ein alternatives System zu setzen, weil eine Zweigleisigkeit zu Mehraufwand im Unterhalt führend würde. Ganz davon abgesehen, dass es auch eine Ungleichbehandlung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen wäre. Unabhängig davon entspricht das gewählte System aber auch den Anforderungen und stellt eine Bereicherung für den Unterricht dar. Die Kommission empfiehlt daher, dieses Geschäft anzunehmen.

Leider müssen wir an dieser Stelle aber auch nochmals tadeln. Mit Gesamtkosten von über einer Million hätte die gesamte Beschaffung durch den Gemeinderat müssen. Es wäre in diesem Falle durchaus möglich gewesen, dass der Gemeinderat zu einem anderen Ergebnis gekommen wäre. Wir wünschen uns, dass die Schulpflege in Zukunft darauf verzichtet, mittels Salamtaktik grosse Investitionsgeschäfte in Eigenkompetenz zu genehmigen und damit am Gemeinderat vorbei zu beschliessen.“

Stellungnahme Mitglieder KSG

Keine

Stellungnahme Stadtrat, Bildungsvorständin Susanne Hänni (glp/GEU)

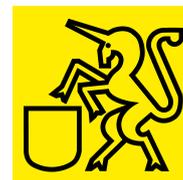
„Herzlichen Dank an die Schulkommission für die detaillierte Prüfung und die genommene Zeit für die Abklärungen. Auch die Schule hat über mehrere Jahre geprüft mit welchem System sie künftig arbeiten möchte. Wir haben hier ein gutes und langlebiges System, ich denke, das ist ein guter Entscheid. Ich habe den Hinweis gehört und wir werden schauen, dass wir künftig früher in den Gemeinderat kommen mit allfälligen weiteren Investitionen.“

Diskussion

Paul Steiner (SVP/EDU)

„Die SVP/EDU Fraktion anerkennt, dass die bestehende technische Präsentationsinfrastruktur der Primarschule den zukünftigen Anforderungen nicht mehr genügt hat. Unter der Annahme, dass die prognostizierte Lebensdauer der beschafften Geräte zutrifft, wurde aus Sicht der SVP/EDU Fraktion von der Primarschulpflege (PSP) eine gute und zukunftsrichtige Wahl getroffen. Dieses Geschäft kommt zu einem Zeitpunkt in den Rat, zu dem es gar nicht mehr vernünftig diskutiert werden kann, weil die PSP Tatsachen geschaffen hat und bereits 51 Unter- und Oberstufenschulzimmer mit dem sogenannten Multifunktionssystem ausgestattet hat. Landläufig gesagt: Wir reden da über etwas „wo de Misch bereits geführt ist“.

Die Ausgangslage für die PSP war, dass es nur installierte Deckenbeamer in den beiden Singsälen Dorf und Stägenbuck gab. Für die Klassenzimmer standen pro Schulhaus 2 Beamer und 1 Visualizer zur temporären Nutzung zur Verfügung. 2017 fällte die PSP den Entscheid, alle 87 Primarstufenzim-



mer mit dem neu evaluierten System auszurüsten, Kosten inklusive aller Nebenkosten pro Zimmer CHF 13'000, diese Zahl ist von der PSP. Es handelt sich also um eine massive technische Aufrüstung im Umfang von über 1,1 Mio. Franken, bei einer Kreditkompetenz der PSP CHF 150'000.

Das Kreditrecht für die Zürcher Gemeinden ist da klar und schreibt vor, dass Ausgaben für einen bestimmten Zweck, die zueinander in Zusammenhang stehen zusammengezählt und vom zuständigen Gremium beschlossen werden müssen. Eine etappierte Umsetzung hat keinen Einfluss darauf.

Statt also beim Parlament den entsprechenden Investitionskredit zu beantragen, budgetierte die PSP ab 2018 CHF 150'000 mit der irreführenden Bezeichnung: Ersatzbeschaffung Wandtafeln, irreführend sage ich deshalb, weil durch die Bezeichnung Ersatzbeschaffung der Umfang der massiven Neuinvestition kaum erkennbar war, beim Budget 2019 erfolgte das gleiche Spiel und für 2020 wiederum. Im Zuge der ICT Beschaffung kam auch das Wandtafelgeschäft auf den Radar und daraus, das rufe ich da gerne nochmal in Erinnerung, resultierte für das Budget 2020 ein Streichungsantrag der SVP über die CHF 150'000. Leider wurde er vom Parlament nicht unterstützt. Resümee der SVP/EDU Fraktion:

Mit dem für die Beschaffung der elektronischen Wandtafeln gewählten Vorgehen hat die PSP gegen geltendes Kreditrecht verstossen und die eigene Kreditkompetenz um ein Mehrfaches überschritten. Das verurteilt die SVP/EDU Fraktion scharf. Eine Debatte über Notwendigkeit und Umfang dieser technischen Aufrüstung konnte deswegen nicht stattfinden. Ob diese High-Tech-Lösung bereits in der Unterstufe sinnvoll ist oder ob es nicht völlig genügt hätte, ab der Mittelstufe solchermaßen aufzurüsten, diese Diskussion hätten wir gerne geführt. Für die Erfüllung des Lehrplans auf der Unterstufe braucht es jedenfalls keine elektronischen Wandtafeln. Dafür werden diese Kinder im Zuge der ICT-Beschaffung mit Tablets ausgerüstet.

Bildung ist der SVP/EDU sehr wichtig und erwiesenermassen unterstützt sie jeweils gute und nachhaltige Projekte. Sie appelliert jedoch eindringlich an die Primarschulpflege, mit den knappen Ressourcen verantwortungsbewusst umzugehen und sich nicht nur mit Maximallösungen zufrieden zu geben. Diese bringen oftmals bildungsmässig keinen oder nur wenig Mehrwert, führen dafür aber z.B. in diesem Fall zu einem grösseren ökologischen Fussabdruck.

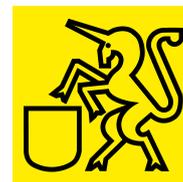
Aufgrund der eigenmächtigen Vorgehensweise der Primarschulpflege und damit einhergehend verunmöglichten Debatte über die Gesamtinvestition wird die SVP/EDU sich bei der Abstimmung enthalten.“

Abstimmung

Das vorliegende Geschäft wird mit 26 zu 0 Stimmen genehmigt.

Beschluss

1. Dem Projektierungskredit im Umfang von Fr. 255'000.00 für die Beschaffung von Wandtafeln mit interaktiven Bildschirmen für die Unterstufe wird zugestimmt.
2. Mitteilung an die Primarschulpflege zum Vollzug.



**7. Primarschule Dübendorf; Erweiterung Schulanlage Sonnenberg Planungskredit im Umfang von Fr. 430'000.00
GR Geschäft Nr. 6/2021**

Referat Sprecher KSG Burkhard Huber (glp/GEU)

„Da die UK-Leiterin Cornelia Schwarz an der heutigen GR-Sitzung nicht teilnehmen kann, darf ich Ihnen dieses Geschäft zur Behandlung und Beschlussfassung vorstellen.“

1. Formelle Prüfung

Der Antrag der Primarschulpflege vom 15. Dezember 2020 ist ausführlich begründet und gut dokumentiert. Die Primarschulpflege hat die Fragen der Kommission für Schulgeschäfte sachlich beantwortet und mit der Besichtigung der Schulanlage für verständnisvolle Transparenz gesorgt.

2. Worum geht es bei diesem Geschäft?

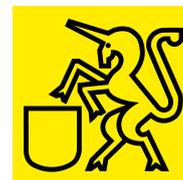
2.1. Ausgangslage

Diese Grafik zeigt Stand 2018/2019 das prognostizierte Wachstum der Klassen der Primarschule Dübendorf über die nächsten 13 Jahre. Gemäss Gesamtentwicklungskonzept wird sich die Prognoseeinheit Sonnenberg inkl. Gfenn zu einer zweireihigen Primarschule entwickeln mit 4 Kindergärten (heute nach der Umnutzung der Hauswartwohnung 3 statt 2) und 12 Primarschulklassen (heute 8, davon eine im Gfenn). Auch bezüglich der Tagesstrukturen geht man bei den Betreuungsspitzen für die Zukunft von einem starken Wachstum von ca. 6% auf 25% aus. Damit weicht die Raumsituation der Anlage Sonnenberg stark vom Richtraumprogramm einer heutigen Schule ab. Obwohl das Primarschulhaus regelmässig den aktuellen Anforderungen angepasst wurde (z.B. der erste Erweiterungsbau 1999), kann der zusätzliche Raumbedarf inzwischen nicht mehr innerhalb der bestehenden Gebäudestruktur gedeckt werden. So besteht auf das Schuljahr 2024/25 neben fehlenden Gruppenräumen und Spezialzimmern ein Raumdefizit für 2 Kindergartenzimmer sowie für 4 zusätzliche Schulklassen bzw. Abteilungen. Die Bestandesbauten sind aufgrund laufender Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten in einem guten Zustand, weshalb vor allem bzw. nur beim Brandschutz gewisser Räumlichkeiten ein dringlicher Handlungsbedarf besteht. Aufgrund dieser Ausgangssituation ist eine Neuausrichtung der Schulanlage Sonnenberg notwendig. Damit einhergeht ein höherer Raumbedarf an Schulraum. In einem späteren Schritt ist auch eine Erweiterung der Turnhalle für eine zusätzliche Turnhalleneinheit zu realisieren, idealerweise als Doppelturnhalle. Mit einem schrittweisen Vorgehen soll sichergestellt werden, dass spätestens auf das Schuljahr 2024/25 für die zusätzlichen Klassen und Abteilungen der nötige Raum bereitsteht. Das nun vorgesehene Raumprogramm deckt den Bedarf der Prognoseeinheit Sonnenberg (inkl. Gfenn) bis 2030/34 ab.

2.2. Wie sieht das Umsetzungskonzept für die Erweiterung aus?

Hier zur Erinnerung und zum besseren Verständnis nochmals die aktuelle Gebäude- und Nutzungssituation der Schulanlage Sonnenberg. Die heutige Schulanlage Sonnenberg besteht aus drei Gebäuden: Im Hauptgebäude befindet sich die Primarschule, im kleinen Nebengebäude sind 3 Kindergartenklassen untergebracht und in der Turnhalle ist im Dachgeschoss das Musikzimmer, im Untergeschoss die Betreuung mit Mittagstisch untergebracht. Für die Planung und Umsetzung der Erweiterung und Erneuerung der Schulanlage hat die PS von Anfang an ein Gesamtkonzept verfolgt, um einerseits Fehlinvestitionen zu vermeiden und andererseits die einzelnen Ausbauschritte optimal aufeinander abzustimmen. Dieses Gesamtkonzept sieht drei Ausbauschritte in drei Etappen vor: Zunächst soll das heutige Kindergartengebäude für Betreuung resp. Tagesstrukturen ungenutzt werden. Im Ausbauschritt zwei liegt der Fokus dann auf der Erweiterung des Schulraums für Klassenzimmer, Gruppenräume, Lehrerzimmer und Spezialzimmer sowie einer Optimierung der bestehenden Gebäude. Diese beiden Ausbauschritte bilden die Etappe 1 und 2. Erst nach Abschluss dieser beiden Ausbauschritte soll in Etappe 3 die Turnhalleneinheit inkl. Räumlichkeiten für die Musikschule geplant und realisiert werden.

Als Grundlage für die Planung und Umsetzung des Projekts wurden im Rahmen einer im Jahr 2020 erstellten Machbarkeitsstudie drei mögliche Szenarien erarbeitet und bewertet. Aus Sicht der Primar-



schulpflege empfiehlt sich für die weitere Projektentwicklung klar das Szenario 2. Demnach soll eine Schulraumerweiterung mit einem Anbau an das bestehende Schulgebäude entstehen. Ausschlaggebend dafür waren folgende betrieblichen und funktionalen Vorteile:

- Es entsteht ein Schulgebäude für alle Abteilungen
- Kompakte Anlage, kurze Wege fördern die Kommunikation
- Ausnutzung eines grösstmöglichen Synergiepotentials bezüglich Lehrerbereiche, Erschliessung, Sanitärräume und Nebenräume (Flächeneffizienz).
- Hindernisfreie Erschliessung: nur eine Liftanlage für den gesamten Gebäudekomplex
- Fluchtwegsituation kann mit zwei Treppenhäusern verbessert werden
- Gebäudehülle kann optimiert werden (Energieeffizienz)
- Der bestehende Aussenraum wird minimal beansprucht
- Das Baufeld 2 mit den Aussenanlagen bleibt unberührt

zu Szenarien 1 und 3

Zum Vergleich noch kurz die Szenarien 1 und 3, die verworfen wurden. Sie hatten PS aufgrund der betrieblichen Nachteile einer dezentralen Anlage sowie der nicht ressourcenschonende Umgang mit dem Boden nicht überzeugt. Zudem würden die bestehenden Aussenanlagen zu stark beeinträchtigt, speziell das Rasenspielfeld, welches langfristig nicht als Bauplatzreserve dienen könnte.

2.3. Auswahlverfahren

Damit neben den submissionsrechtlichen Rahmenbedingungen die vorgegebenen Legislaturziele erreicht werden können, welche die Qualität in allen Zieldimensionen der Nachhaltigkeit in den Vordergrund rücken, eignet sich gemäss Primarschule für das vorliegende Bauvorhaben am besten ein Projektwettbewerb im selektiven Verfahren:

- Mit einem Projektwettbewerb wird die beste Lösung und somit das für die Primarschule Dübendorf sinnvollste Projekt ausgewählt (hinsichtlich Funktionalität, Flächeneffizienz, Innovation und Integration in den Bestand).
- Mit dem selektiven Verfahren werden Planungsteams präselektioniert, die bereits Erfahrung mit der vorliegenden Aufgabenstellung haben (war ein Eignungskriterium für die Präqualifikation).

Im Projektwettbewerb wird eine ganzheitliche Arealbetrachtung mit sämtlichen Bereichen vorgenommen, so dass die beste Lösung für den Endausbau vorliegt, welche in Etappen realisiert werden kann. So werden im Rahmen des Projektwettbewerbs für den Erweiterungsbau der 1. Etappe konkrete Lösungsvorschläge für die Umsetzung mit den Vorteilen des definierten Szenarios erwartet. Für den Endausbau mit Turnhalle (in der 3. Etappe) soll ein Gesamtkonzept als Idee mit konkreten Vorschlägen zu Layout und Aussenraum vorliegen. Der Wettbewerb wird auf der Basis von Szenario 2 ausgeschrieben.

Die Ausführung der 3. Etappe wird dem Sieger in Aussicht gestellt, jedoch mit einer Ausstiegsklausel, sollte die Zusammenarbeit in der 1. und 2. Etappe wider Erwarten nicht erfolgreich sein. Die Preissumme von Fr. 150'000.00 wurde gemäss Empfehlung SIA (Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein) festgelegt. Im beantragten Planungskredit sind sämtliche Kosten für das Wettbewerbsverfahren enthalten. Die Wettbewerbsteilnehmer tragen ihren Aufwand selber.

2.4. Finanzbedarf Planungskredit:

Für die nun anstehende Projektierung wird ein Planungskredit mit folgender Kostenzusammenstellung (Stand 29.10.2020) beantragt:

Vorleistungen Strategische Planung	Fr.	34'000.00
Wettbewerbsbegleitung inkl. Vorprüfung	Fr.	65'000.00
Kostenprüfung	Fr.	25'000.00
Nebenkosten (Modell, Planungsgrundlagen	Fr.	20'000.00
Preisgeld	Fr.	150'000.00
Analysen / Aufnahmen	Fr.	45'000.00
Projektoptimierung inkl. Nebenkosten	Fr.	35'000.00



Sitzungsgelder / Diverses	Fr.	10'000.00
Reserven	Fr.	15'000.00
Total Planungskredit exkl. MwSt.	Fr.	399'000.00
MwSt. 7.7%	Fr.	30'723.00
Rundung / Kreditreserve	Fr.	277.00
Total Planungskredit, inkl. MwSt.	Fr.	430'000.00

Im Planungskredit sind auch bereits die vorher erwähnten Ideen und Vorschläge für den 3. Ausbauschritt (Turnhalle) enthalten, wodurch sich zusätzliche Planungskosten für diese Etappe zu einem späteren Zeitpunkt einsparen lassen. Als wiederkehrende Kapitalfolgekosten fallen für Abschreibung und Verzinsung insg. Fr. 21'630 an. Für bereits aufgelaufene bzw. in der Zwischenzeit entstandene Kosten hat die PS in Eigenkompetenz einen bewilligten Projektierungskredit von Fr. 120'000 bewilligt.

2.5. Investitionsplanung

Im Investitionsplan sind für die Erweiterung Schulhaus Sonnenberg Kosten von Fr. 10.5 Mio. +/- 25% vorgesehen, verteilt über die Jahre 2020–2025. Diese umfassen die dringend notwendigen Umbauten für den Hort, die Massnahmen zur Optimierung des bestehenden Schulhausgebäudes und den Ergänzungsbau. Darin noch nicht enthalten sind Kosten für die Erweiterung der Turnhalle und die Räumlichkeiten für einen dezentralen Standort der Musikschule.

2.6. Von der UK getroffene Abklärungen:

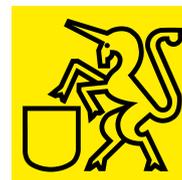
Die UK hat in zwei Runden einen umfangreichen Fragenkatalog erstellt. Zusätzlich fand mit Vertretern der Schulpflege (Susanne Hänni, Christof Bögli, Brigitta Würsch-Fenner, Guido Mozzetti) sowie der Schulleitung Sonnenberg (Nicole Rützel) und Projektleiter (Kuno Schumacher) eine Besichtigung auf der Schulanlage Sonnenberg statt.

Im Rahmen dieser Abklärungen wurden auch folgende Aspekte erörtert:

Das Auswahlverfahren, über das vorgängig bereits informiert wurde und das die KSG unterstützt.

Im bestehenden Primarschulhaus müssen umgehend feuerpolizeiliche Mängel behoben werden, dies beinhaltet z.B. selbstlöschende Abfalleimer, Ersatz der Deckenverkleidung der Foyers und Entfernung des Mobiliars im Fluchtwegbereich. Diese Mängelbehebungen werden über einen neueröffneten und gebundenen Investitionskredit verbucht. Der Erweiterungsbau muss die ökologischen und energetischen Anforderungen erfüllen und wird dem im Rahmen der Projektierung zu bestimmenden Energie Label (Minergie P-ECO oder SNBS) entsprechen. Eine energetische Ertüchtigung der bestehenden Gebäude wird im Rahmen des Projektes geprüft, ist bis jetzt aber noch nicht geplant. Seit einigen Jahren bietet das Schulhaus Sonnenberg die Betreuung der Kinder ausserhalb des Stundenplans inkl. Mittagstisch im Untergeschoss der Turnhalle an: Es besteht wenig Platz, denn die Betreuung dient sowohl als Aufenthaltsort für Aufgaben und gemeinsames Spielen, wie auch als Mittagstisch. Ab August 2021 ist ein Hort geplant. Dieser soll im Kindergartengebäude untergebracht werden, dessen Grösse sich hervorragend für 60 Hortplätze eignet. Für die Lehrpersonen ist eine Erneuerung des Lehrerzimmers dringend notwendig: Die Lehrpersonen nutzen dieses Zimmer als Aufenthaltszimmer während den Pausen, als Vorbereitungsraum für die bevorstehenden Schulstunden und als Sitzungszimmer. Insgesamt sind 20-32 Personen in der Schuleinheit Sonnenberg beschäftigt. Auch wenn nicht immer alle anwesend sind, so ist dieser Raum für die Anzahl Personen zu klein. Des Weiteren ist eine Analyse der Elektroinstallation erforderlich. Beispiel dafür ist die Heizung, die im Winter häufig aussteigt.

Zur Schuleinheit Sonnenberg gehört auch das Schulhaus Gfenn, das unter Denkmalschutz steht und saniert werden muss. Die Frage, ob das Schulhaus Gfenn nach der Sanierung weiterhin als Schulhaus betrieben wird, ist aus Sicht der Primarschule ein politischer Entscheid. Von Seiten der Primarschule wird zwar eine Weiterführung vom Schulhaus Gfenn angestrebt. Diese Frage wird aber erst diskutiert, wenn das Erweiterungsprojekt Schulhaus Sonnenberg fertig ist.



3. Zusammenfassung und Fazit

Der Handlungsbedarf bei der Schulanlage ist klar ausgewiesen. Mit dem vorgesehenen Projekt soll die Betreuungssituation verbessert, im bestehenden Schulhaus die Raumsituation optimiert werden und ein zusätzliches Gebäude soll für die Erweiterung von benötigtem Schulraum sorgen. Das Projekt ist gut geplant und mittel-/langfristig durchdacht. Die vorgesehenen Massnahmen und das gewählte Vorgehen sowie deren Begründungen sind für UK und KSG gut nachvollziehbar, schlüssig und vernünftig. Die UK bedankt sich für die wiederum gute und konstruktive Zusammenarbeit, die ausführliche und zufriedenstellende Beantwortung der Fragen sowie die Besichtigung vor Ort. Die KSG stimmte dem Antrag der Primarschulpflege daher einstimmig zu und empfiehlt dem Gemeinderat die Genehmigung.“

Stellungnahme Mitglieder KSG

Keine

Stellungnahme Stadtrat, Bildungsvorständin Susanne Hänni (glp/GEU)

„Ganz ein grosses Dankeschön an die Schulkommission auch dafür, dass sie sich Zeit genommen hat vor Ort ein Bild zu machen und die Sache detailliert zu prüfen. Unsere Schülerprognose die zeigen nicht nur im Hochbord, sondern auch in anderen Regionen von Dübendorf einen starken Anstieg. Dort geht es um Verdichtung, wo vorher ein EFH mit grosszügigem Garten war, sind nun Reiheneinfamilien- oder Mehrfamilienhäuser. Die Schülerprognosen suggerieren eine klare Linie in der Grafik. Aber dem ist nicht so. Die Bandbreite ist relativ gross und man kann nie genau sagen, wie viel wird noch gebaut und wie sich diese Zahl entwickeln wird. Wir sind im Sonnenberg mit dem etappenartigen Vorgehen auf der sicheren Seite. Wir können laufend auf den Bedarf der Veränderung reagieren.“

Diskussion

Keine

Abstimmung

Das vorliegende Geschäft wird mit 38 zu 0 Stimmen genehmigt.

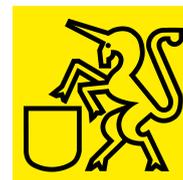
Beschluss

1. Dem Planungskredit im Umfang von Fr. 430'000.00 für die Erweiterung der Schulanlage Sonnenberg wird zugestimmt.
2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

8. Motion Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU) und 17 Mitunterzeichnende «Verbesserung der Deutschkenntnisse vor dem Kindergarteneintritt und in der Volksschule» / Begründung und Überweisung GR Geschäft Nr. 34/2021

Stellungnahme Motionärin Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU)

„Zu diesem Thema habe ich mich schon im Februar hier geäussert, im Zusammenhang mit meiner Interpellation „Vorbereitung für den Kindergarten“. Ich habe damals einen weiteren Vorstoss in dieser Sache angekündigt, und dieser liegt nun mit dieser Motion vor. Ich bin sehr erfreut, dass Gemeinderätinnen und Gemeinderäte aus allen Fraktionen bei dieser Motion mitgemacht haben. Entstanden ist



so eine in meinen Augen ausgewogene, breit abgestützte Motion mit einem breiten Ideenkatalog, und ich hoffe, dass wir damit endlich einen Schritt weiter kommen in diesem so wichtigen Thema.

Wie die Antwort des Stadtrats zu meiner Interpellation gezeigt hat, ist die Zahl derjenigen Kinder, welche bei Kindergarteneintritt kein oder fast kein Deutsch verstehen, hoch. Dass dies zu verschiedenen Problemen für die Stadt und die Schule führt, aber auch für die betroffenen Kinder nachhaltige Bildungsnachteile zur Folge hat, habe ich bereits letztes Mal ausgeführt. Ich werde das nicht wiederholen, sondern komme direkt zu unserer Motion.

Wie der Stadtrat in seiner Antwort zur Interpellation ausgeführt hat, sieht er in diesem Bereich keine weiteren Handlungsmöglichkeiten, obwohl die bisher von ihm getroffenen Massnahmen – wie die aktuellen Zahlen zeigen – zu wenig wirksam waren. Es wäre aber dringend angezeigt, dem Problem weiterhin die nötige Beachtung zu schenken und nach Lösungsansätzen zu suchen.

Schaut man über die Stadtgrenze hinaus, so zeigt sich schnell, dass Dübendorf nicht die einzige Stadt ist mit diesem Problem. Und so gibt in verschiedensten Gemeinden in der ganzen Schweiz bereits zahlreiche Lösungsansätze und zu verschiedenen Projekten auch wissenschaftliche Evaluationen. Der Zürcher-Ansatz, den ich das letzte Mal erwähnt habe, bei welchem die fremdsprachigen Kinder mittels Fragebogen zu den Sprachkenntnissen erfasst werden, ist nur einer von vielen. Wir haben uns die Zeit genommen, verschiedenste Ansätze anzuschauen wir haben unserer Motion als Anhang eine Auswahl von Ansätzen angefügt, welche unserer Ansicht nach auch für Dübendorf Potential haben könnten.

Wichtig ist uns, dass die Eltern in diesem Prozess eine aktive Rolle spielen. Sie können dazu beitragen, dass ihr Kind in seinem Alltag und seinem familiären Umfeld möglichst häufig mit der deutschen Sprache in Kontakt kommt – dies wäre der effektivste Weg, um die Sprache zu lernen. Dafür muss das Bewusstsein für die Problematik möglichst frühzeitig bei den Eltern geweckt werden. Die Eltern können hierzu in verbindlich ausgestalteten Informations- oder Elternabenden oder einem persönlichen Gespräch und durch eine regelmässige Begleitung ermutigt und bei der Umsetzung unterstützt werden. Dabei muss die Verantwortung der Eltern angesprochen und ihre Mitwirkung möglichst verbindlich eingefordert werden.

Sind Kontakte im deutschsprachigen Umfeld innerhalb der Familie bzw. dem näheren Umfeld nicht in genügendem Umfang möglich, sind Kindertagesstätten und/oder Spielgruppen mit integrierter Deutschförderung eine Lösungsmöglichkeit. Vielleicht könnte auch das bestehende Elki-DAZ (Eltern-Kind-Deutschunterricht im Kindergarten) für Vorschulkinder und ihre Eltern ausgebaut werden. Eine weitere Möglichkeit wäre es, einen Vorbereitungskurs für den Kindergarten anzubieten, welcher in den Monaten vor dem Kindergarteneintritt besucht und wo Deutsch gelernt wird, wie dies beispielsweise Nebikon (LU) kennt.

Auch auf Seite der Schule sind weitere Massnahmen möglich. Wir denken hier beispielsweise an Massnahmen, welche den Kindern die nötige Zeit und den Raum geben, die Deutschlücken aufzuholen, ohne dabei den regulären Unterricht zu verpassen. So könnte beispielsweise ein späterer Kindergarteneintritt oder die Wiedereinführung von Einschulungsklassen oder die Möglichkeit, das erste Schuljahr in 2 Jahren zu absolvieren, eine Option sein. Weiter könnte auch der bereits heute angebotene DaZ-Aufbau-Unterricht ausgeweitet werden. Zudem könnten die Lehrpersonen durch Schulsozialarbeitende, Klassenassistenten und/oder auch Seniorenassistenten (z.B. Projekt: Generationen im Klassenzimmer) noch besser von Integrationsaufgaben entlastet werden. Denn auch die Schülerinnen und Schüler ohne besonderen Förderbedarf haben Anspruch auf einen guten Unterricht, der ihren Fähigkeiten Rechnung trägt.

Dies sind nur einige wenige der möglichen Ansätze – Sie sehen, wir haben schon einen ganzen Strauss von Möglichkeiten zusammengetragen. Unsere Motion fordert nun, dass eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingesetzt wird, welche die verschiedenen Massnahmen für Dübendorf prüft. Die Arbeitsgruppe soll einen Massnahmenkatalog erarbeiten und dabei auch aufzeigen, welche Kostenfolgen die einzelnen Massnahmen mit sich bringen. Dabei muss das Rad nicht neu erfunden werden. Aufgabe der Arbeitsgruppe soll es sein, die bestehenden Ansätze zu prüfen und zu evaluieren, welche davon für Dübendorf – allenfalls mit gewissen Anpassungen – geeignet sein könnten.



Ich möchte noch etwas zu den Kosten sagen. Ich bin überzeugt, dass sich die meisten der erwähnten Vorschläge kostengünstig umsetzen lassen. Trotzdem wird die Motion Kosten auslösen, daher haben wir es auch als Motion formuliert. Wir müssen aber vor Augen haben, welche Kosten uns schon heute, vor allem im Bereich Schule, entstehen, weil so viele Kinder kein Deutsch verstehen, und welche Folgekosten auch im Bereich Soziales noch auf uns zukommen werden, wenn es uns nicht gelingt, diesen Kindern eine adäquate Schulkarriere und einen erfolgreichen Start ins Berufsleben zu ermöglichen. Darum lohnt es sich hier auch finanziell, vorausschauend zu planen und das Problem an der Wurzel anzupacken.

Ich bin überzeugt, dass wir mit solchen Massnahmen die Situation in Dübendorf für alle Schulkinder und Lehrpersonen deutlich verbessern können und freue mich, wenn durch die Überweisung dieser Motion hier ein weiterer Schritt in die richtige Richtung gemacht werden kann.“

Stellungnahme Stadtrat, Stadtpräsident André Ingold (SVP)

„Im Grundsatz einverstanden aber nicht zu diesen Bedingungen! Die vorliegende Motion geht aus Sicht des Stadtrates zu weit. Ich bin mir auch nicht sicher, ob die Motionäre ehrlich gegenüber dem Gemeinde- und Stadtrat sind. Wurde doch in die detaillierte Auflistung von Umsetzungsvorschlägen sehr viel Zeit investiert, an denen die geforderte interdisziplinäre Arbeitsgruppe gar nicht vorbeikommt. Wäre es nicht ehrlicher gewesen, wenn die Forderung für eine Umsetzung der Motion auf der Basis des beiliegenden Anhangs vorgenommen werden soll. Dann könnte man auf die aufwändige Projektorganisation die gefordert wird, verzichten. Haben sich die Motionäre auch überlegt, welche Kosten damit ausgelöst werden?“

Im Anhang der Motion steht folgendes geschrieben: "Zu prüfen ist zudem, wie finanzielle Hürden abgebaut werden können, so dass entsprechende Angebote auch tatsächlich genutzt werden können."

Für mich heisst dies klar, das Angebot darf nichts oder nur wenig kosten und soll allen nach Möglichkeit gratis zur Verfügung stehen. Somit bezahlt wieder einmal der Staat Kurse für nicht integrationswillige Einwanderer. Somit installieren wir vor Abschluss der Leistungsüberprüfung bereits wieder neue Leistungen, die den Steuerzahler viel Geld kosten. Natürlich haben wir auch gelesen, dass die sozialen und ökonomischen Folgekosten tiefer ausfallen je früher die Massnahmen greifen. Den Nachweis zu dieser Aussage sucht man jedoch vergebens.

Gleichzeitig verweise ich auf das Geschäft 20-423 Familienzentrums Dübendorf Umwandlung Bruttokredit in Nettokredit. Dieser Antrag ist im Moment bei der GRPK in Beratung. Dort steht in der Weisung an den GR auf Seite 4 Absatz 1 Folgendes:

„Es können im Moment keine interdisziplinären Projekte verfolgt werden, wie die Entwicklung einer Strategie zur Förderung der Frühen Kindheit, die Gewährleistung einer besseren Durchmischung in den Spielgruppen usw.“

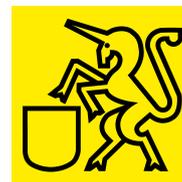
Wird also der Umwandlung des Kredites und der Stellenaufstockung zugestimmt, werden genau solche Projekte in interdisziplinären Gruppen besprochen und aufgenommen. Also genau das, was die Motion eigentlich verlangt. Einfach nur zu unseren Bedingungen.

Aus vorgenannten Gründen findet der SR die vorliegende Motion als unnötig und beantragt dem Gemeinderat die Ablehnung der Motion.“

Diskussion

Hanna Baumann (SP)

„Die SP unterstützt das Anliegen dieses Vorstosses vollumfänglich. Eine frühkindliche Förderung der Deutschkenntnisse, wie in der Motion gefordert (also schon vor Kindergarten Eintritt, während der Kindergartenzeit sowie in der Volksschule), stellt nachweislich eine sinnvolle und wirkungsvolle Massnahme zur Chancengleichheit und zur Integration dar. Durch die frühe Sprachförderung können die Bildungsvoraussetzungen für Kinder, die in einem nicht Deutsch sprechenden familiären Umfeld aufwachsen erheblich verbessert werden. Denn sie ermöglicht es, frühzeitig herkunftsbedingte Defizite



im sprachlichen Bereich wettzumachen, was sich positiv auf den Selbstwert und das Leben jedes einzelnen betroffenen Kindes auswirkt (schulische Laufbahn, Ausbildung, Möglichkeiten im Arbeitsleben). Darüber hinaus wird die frühe Sprachförderung für Kinder, die nicht Deutsch als Muttersprache haben, die Heterogenität in den Klassen verringern und somit die Unterrichtsqualität und das Lern-Niveau der ganzen Klasse, inklusive der Kinder mit Muttersprache Deutsch (und Züridütsch), anheben. Eine frühkindliche Förderung der Deutschkenntnisse dient also nicht nur dem Wohle der betroffenen Kinder, sondern auch dem Wohl der Gesellschaft. Somit zahlt sich jeder in diesem Bereich investierte Steuerfranken mehrfach aus! Wir bedanken uns fürs Teamwork beim Erarbeiten dieses wichtigen Vorstosses, der in den Ansätzen bezüglich Umsetzung bereits verschiedene politische Sichtweisen berücksichtigt und integriert. Nun bitten wir das Parlament, diesen zu unterstützen und den Stadtrat die Motion effektiv und schnell umzusetzen.“

Patrick Walder (SVP/EDU)

„Die SVP/EDU-Fraktion stellt fest, dass alle Parteien den hohen Anteil fremdsprachiger Schulkinder als Problem anerkennen. Gleichzeitig sehen wir uns verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass dieses Problem nicht von ungefähr kommt. Die Situation, vor der wir stehen, und dies nicht nur im Bereich der Volksschule, hängt mit der verfehlten Migrationspolitik zusammen. Mit diesem Vorstoss versuchen wir nun ein Symptom in den Griff zu kriegen, ohne das Problem zu lösen. Mit anderen Worten: Wir versuchen mit dem Schlauch in der Hand das brennende Haus zu löschen, das durch die Politik selber in Brand gesteckt wurde und durch eine verfehlte Politik immer wieder entflammt wird. Und, lassen sie es mich vorab erwähnen, bevor dies wieder als Gegenargument aufkommt: Klar ist die Migration und der Umgang damit ein nationales und kantonales Thema, aber auch als Dübendorfer Politikerin und Politiker und vor allem als Sektionen stehen wir alle in der Verantwortung, klare Zeichen an den Kanton und nach Bundesbern zu senden, sei dies durch unsere Vertreterinnen und Vertreter oder mittels entsprechender Parolenfassung bei Volksabstimmungen. Einfach so die Verantwortung von sich und auf Bund und Kanton zu schieben, ist dann doch zu kurz gegriffen.

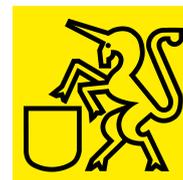
Auch die SVP/EDU-Fraktion sieht ein Problem im hohen fremdsprachigen Anteil an den Schulen. Wir erachten, wie wahrscheinlich die meisten Parteien, das Beherrschen der Sprache als sehr wichtigen Bestandteil, wenn nicht gar als Voraussetzung einer erfolgreichen Integration. Aus diesem Grund werden wir die Motion nicht ablehnen, sondern uns enthalten.

Wichtig ist uns bei der Motion, dass seitens Stadtrat wie im Motionstext erwähnt, die Kostenfolgen geplanter Massnahmen im Antrag ausgewiesen werden. Sollte der Stadtrat seinerseits mit der Reduktion von allfälligen Folgekosten argumentieren, erwarten wir eine nachvollziehbare Kosten/Nutzen Analyse.

Weiter bitten wir den Stadtrat zu berücksichtigen, dass im Anhang zur Motion immer wieder die Verbindlichkeit der Mitwirkung der Erziehungsberechtigten vorgesehen ist. Wir sind davon überzeugt, dass nur mit dieser Verbindlichkeit das Problem angegangen werden kann.“

Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU)

„Ich wollte nur ein paar kurze Worte sagen als Replik zu den Ausführungen von André Ingold. Als erstes kam, es seien zu viele Vorschläge im Anhang. Das ist darin begründet, dass bei der Interpellation aus der Antwort klar hervorkam, dass der Stadtrat nicht bereit ist etwas zu tun. Wir fühlten uns verpflichtet, aufzuzeigen, welche Möglichkeiten bestehen, damit bei der Überweisung der Motion auch etwas geht. Wir haben es extra im Anhang geschrieben, damit die Arbeitsgruppe die Freiheit hat und nicht alles davon umsetzen muss. Es war als Denkanstoss / Ideenpool gedacht. Die Meinung ist nicht, dass alles genau so vorgeschlagen werden muss. Das gleiche ist auch mit dem Satz, welchen André Ingold vorgelesen hat, betreffend der finanziellen Hürde. Es ist nicht die Meinung, dass dies alles kostenfrei sein muss und hier ein Subventionspfad eingeschlagen wird. Der Satz floss mit ein, weil wir Kenntnis davon bekamen, dass bei gewissen Familien das Sozialamt die Zahlung von den Spielgruppen verweigerte. Wir wollten das Thema Sozialamt nicht extra aufgreifen, da dort nun Abklärungen laufen. Deshalb entschieden wir uns, dies allgemeiner zu formulieren. Eigentlich sollte es



selbstverständlich sein, dass auch Sozialhilfeempfänger Zugang zu solchen Angeboten haben sollten. Damit ist nicht gemeint, dass es für alle gratis sein muss. Zudem geht es uns auch um die niederschweligen Punkte und auch um die Verantwortung der Eltern, an diese zu appellieren. Wir sahen in anderen Gemeinden, dass es viele Möglichkeiten gibt, wie z.B. diese durch verbindliche Veranstaltungen an den Tisch geholt werden können. Das ist kein extrem teurer Punkt, aber einen grossen Effekt mit sich zieht. Uns geht es auch um solche Dinge und nicht nur Subventionen und Spielgruppen. Zum Nachweis der sozialen Folgekosten, welche gespart werden: Ich war nicht der Meinung, dass ich hier eine wissenschaftliche Abhandlung präsentieren soll. Selbstverständlich gibt es einige Studien, welche den volkswirtschaftlichen Nutzen von Frühförderungsmaßnahmen belegen. Ich kann gerne auch noch etwas nachreichen, wenn dies erwünscht ist. Es ist eigentlich jedoch logisch, dass wenn die Kinder erfolgreich ins Berufsleben starten, dass sie weniger Folgekosten verursachen. Hierfür muss man kein Experte sein auf diesem Gebiet.“

Hanna Baumann (SP)

„Die Behauptung der SVP, dass sich hinter dem Anliegen eine Symptombekämpfung verberge oder, wie in der letzten GR-Sitzung erwähnt, den Vorwurf, gar Symbolpolitik betreiben, weisen wir entschieden zurück. Es ist eine Tatsache, dass wir in einer globalisierten Welt leben, selbst ungeachtet der Migrationspolitik des Bundes und des Kantons. Es führt kein Weg daran vorbei, in die Verständigung zwischen allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt zu investieren, damit unsere Gesellschaft und die Demokratie eine Zukunft haben. Grundsätzlich bereichert die Vielfalt der Menschen, die hier leben, uns alle, und eine geglückte Frühförderung ist der Anfang für eine bessere Verständigung und Kommunikation mit Eltern und Schulkindern zu Schulzeiten und darüber hinaus.“

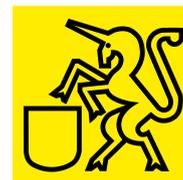
Abstimmung

Die Motion „Verbesserung der Deutschkenntnisse vor dem Kindergarteneintritt und in der Volksschule“ wird mit 26 zu 0 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

9. Motion Tanja Boesch (BDP/CVP/EVP) und 13 Mitunterzeichnende «Koordinationsstelle für Alters- und Pflegefragen» / Begründung und Überweisung GR Geschäft Nr. 35/2021

Stellungnahme Motionärin Tanja Boesch (BDP/CVP/EVP)

„Ich hoffe wir können heute Abend Nägel mit Köpfen machen, es ist eine Angelegenheit, welche sich schon sehr lange hinzieht. 2016 hatte man sich gemäss Aussage vom damaligen Stadtrat Kurt Spillmann für eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Altersfragen entschieden und wollte diese Mitte 2016 eröffnen. Im Geschäftsbericht 2017 wurde festgelegt, die Anlaufstelle im 1. Halbjahr 2018 separat, unabhängig vom Projekt Dienstleistungszentrum zu realisieren. Bereits 2011 wurde mit der Einführung des Pflegegesetzes unter Paragraph 7 bestimmt: Die Gemeinde bezeichnet eine Stelle, die Auskunft über das Angebot der Leistungserbringer gemäss Paragraph 5, Abs. 1 erteilt. Das Pflegegesetz betrifft nicht nur Senioren, sondern auch Menschen, die von chronischen, invalidisierenden Krankheiten wie z.B. MS oder ALS betroffen sind, im Wachkoma liegen, Menschen, die aus geschützten Institutionen aufgrund ihres Alters in eine andere Institution wechseln müssen oder Kinder, die der dauernden Pflege bedürfen. Die Gemeinde ist verpflichtet, für die verschiedenen Bedürfnisse selbst Betreuungsangebote anzubieten oder mit entsprechenden Institutionen Leistungsverträge abzuschliessen und sie bei Fragen rund die Pflege zu beraten. Dazu gehören auch die finanziellen Aspekte, die für Laien kaum durchschaubar sind. Das 4. November 2019 eingereichte Postulat wurde wie Sie wissen, erst an der letzten Gemeinderatssitzung beantwortet. Unbefriedigend und nicht im Sinne unserer Seniorinnen und Senioren und Menschen, die dauernder Pflege bedürfen.“



In Dübendorf leben ca. 17 % Bürgerinnen und Bürger, die über 65 Jahre alt sind. Sie haben ein Anrecht auf diese Beratungsstelle, die sie bei Fragen um Renten, Ergänzungsleistungen und Pflege etc. konsultieren können. Zudem sind die administrativen Hürden bei Anträgen für Ergänzungsleistungen und Hilfeleistungen für viele betagte Menschen unüberwindlich. Die Beratungsstelle gehört nicht ins Alterszentrum, sondern sollte wie in anderen Gemeinden möglichst neutral «platziert» werden. In Maur ist sie unter «Präsidiales» angesiedelt, in Richterswil gibt es eine Abteilung «Gesellschaft», in Uster eine Fachstelle «Alter». Dübendorf ist die einzige grosse Gemeinde, die über keine Anlaufstelle verfügt. Nach Gesprächen mit verschiedenen Beratungsstellen in anderen Gemeinden, tragen diese Beratungsstellen auch dazu bei, dass Seniorinnen/Senioren länger und gut betreut zu Hause bleiben können, was die Pflegefinanzierungskosten der Gemeinden gleichzeitig entlastet. Eine Anlaufstelle soll folgende Aufgaben übernehmen:

Information

- Auskunfts- und Anlaufstelle
- Verzeichnis der Dienstleistungen und Angebote
- Informationen über stationäre und ambulante Einrichtungen

Beratung und Prävention

- Sozialberatung
- Casemanagement (Koordination von Hilfsangeboten für Einzelpersonen)
- Gesundheitsförderung

Bei den befragten Gemeinden gab es zwei Modelle:

Z.B. Maur hat eine eigene Altersbeauftragte (50% Sozialberatung, 20% Pflegefinanzierungsabrechnungen), an die man sich mit fast allen Fragen zum Alter wenden kann. Sie würde Dübendorf gerne Auskunft über ihre Angebote geben. Die Pro Senectute bietet ein Paket an: Sie rekrutieren eine geeignete Person für die Alterssozialarbeit, die auf das Wissen und die Infrastruktur einer professionellen Organisation im Bereich Alter zurückgreifen kann. Im «Preis» inbegriffen sind Miete und Weiterbildung. Bei einer 100 % Stelle belaufen sich die Kosten pro Jahr auf Fr. 107'000.— exkl. MWSt. Wird ein Büro zur Verfügung gestellt, reduziert sich der Betrag. In seiner Antwort erwähnt der Stadtrat, dass die Aufgaben und Angebote für Seniorinnen und Senioren durch verschiedene öffentliche und private Organisationen abgedeckt sind. Offensichtlich hat er schon seit längere Zeit keinen Kontakt mehr zu diesen Organisationen. Einige von ihnen werden immer häufiger mit genau den Fragen konfrontiert, die eine Beratungsstelle abdecken könnte und um die sie sich aus Kapazitätsgründen (ehrenamtlicher Einsatz) gar nicht kümmern können.

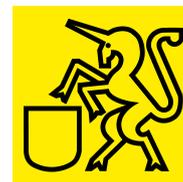
Die Unterzeichnenden erteilen deshalb dem Stadtrat den Auftrag bis Ende 2021 eine Beratungsstelle für Alters- und Pflegefragen einzurichten, mit den oben aufgeführten Schwerpunkten. Die Stelle kann sowohl extern vergeben werden oder auch innerhalb der Verwaltung unter «Präsidiales» oder «Gesellschaft» angesiedelt werden.

Für die Überweisung der Motion danke ich Ihnen jetzt schon ganz herzlich.“

Stellungnahme Stadtrat, Stadtpräsident André Ingold (SVP)

„Der Stadtrat hat bereits bei der Beantwortung des Postulats erwähnt, dass im Rahmen der Leistungsüberprüfung eine solche zentrale Stelle geprüft wird. Dies war auch der Grund, dass der Stadtrat das Postulat nicht abschreiben wollte. Nun waren wohl die Verantwortlichen der Motion nicht mit der Antwort einverstanden und haben jetzt das Instrument der Motion gewählt.

Die Motion fordert eine Einführung einer zentralen Stelle für Altersfragen bis Ende 2021. Wenn man dies will, dann kommt nur die Einführung über die Pro Senectute in Frage. Denn wenn der SR dies seriös zusammen mit der Leistungsüberprüfung prüfen soll und allenfalls intern lösen will, kann dies bis Ende Jahr nicht erledigt werden, da eine interne Stelle bis Ende Jahr wohl nicht besetzt werden kann.



Der Stadtrat erachtet es als kritisch, dass der Gemeinderat in der Vergangenheit einzelne Leistungen in der Verwaltung implementieren will, ohne dass seriöse Abklärungen getätigt werden können. Der Stadtrat sieht es auch kritisch, dass der Gemeinderat eine Leistungsüberprüfung fordert, die grundsätzlich auch zum Schluss kommen kann, dass neue Leistungen eingeführt werden aber abermals mit Motionen dieser Leistungsüberprüfung vorgreift.

Wie bereits angetönt, wird bei einer Zustimmung dieser Motion aufgrund der geforderten Einführung nur der Weg über die Pro Senectute möglich sein. Der Stadtrat darf dann gespannt sein, wenn der GR im Budget die Dienstleistungen Dritter wieder kürzt, ob dies auch im Falle der Pro Senectute passiert oder dann grosszügig darüber hinwegsieht.

Auch hier empfiehlt der Stadtrat dem Gemeinderat die Ablehnung der Motion aus vorgenannten Gründen.“

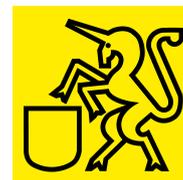
Diskussion

Lukas Schanz (SVP/EDU)

„Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal kurz zusammenfassen, um was es geht. Vor nicht allzu langer Zeit, am 29. März 2021 hat der GR einstimmig der Aufrechterhaltung des Postulats von Tanja Boesch betreffend Koordinations- und Beratungsstelle für Alters- und Pflegefragen zugestimmt. Aus der Antwort des SR ging klar hervor, dass das Postulat bis zum Abschluss der Leistungsüberprüfung aufrecht erhalten bleiben soll. Diese Leistungsüberprüfung haben wir am selben Abend behandelt und gefordert. Die Aufrechterhaltung bis zur Leistungsüberprüfung wurde nicht gemacht, um die Sache hinauszuschieben, sondern um zu prüfen, ob die Aufgabe ausgelagert werden soll oder eine Inhouse Variante gefunden werden kann. Ich zitiere an dieser Stelle unseren Stadtpräsidenten André Ingold: "Wie wir es bereits in der Postulatsbeantwortung dargelegt haben, wollte der Gemeinderat gemeinsam mit uns eine Leistungsüberprüfung. Im Rahmen dieser Leistungsüberprüfung werden wir prüfen, ob es eine Auslagerung, eine Inhousevariante oder eine Einzelperson ist. Dem greifen wir aber nicht vor, da wir den Auftrag des Parlaments bereits am Umsetzen sind. Zudem möchten wir das Postulat aufrechterhalten, damit genau die Fragen betreffend der Umsetzung geklärt werden können.“

Das Postulat betreffend Leistungsüberprüfung haben wir mit 30 zu 7 Stimmen aufrechterhalten wollen. Merken sie sich diese Zahl, sie wird später noch wichtig sein. An besagtem Abend wurde die Motion von Tanja Boesch und 13 Mitunterzeichnenden eingereicht, welche verlangt, dass bis Ende 2021 eine Beratungsstelle für Alters- und Pflegefragen zustande kommen soll, welche weit über den gesetzlichen Auftrag gem. § 7 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Pflegegesetzes hinaus geht. Dieser § verlangt ausschliesslich, dass die Gemeinde eine Stelle bezeichnet, welche Auskunft geben kann über bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung. Mit der Motion wird zusätzlich Sozialberatung, Casemanagement und Gesundheitsförderung verlangt. Es ist ja nicht so, dass wir hierfür nicht bereits Stellen in der Stadtverwaltung haben.

Noch einmal zurück zu den Zahlen. Die gewieften Rechner unter uns haben festgestellt, dass nur 7 Gemeinderäte die Leistungsüberprüfung abgelehnt haben. Mit der Erstunterzeichnerin haben aber 14 Gemeinderäte die Motion unterschrieben. Das heisst, 7 Gemeinderäte wissen nicht so recht, ob sie die Leistungen von der Stadt überprüft haben möchten oder weiterhin grenzenlos Forderungen einreichen möchten. Vielleicht ist es auch, weil nächstes Jahr Wahlen sind. Es ist natürlich attraktiv zu sagen, man setze sich fürs Sparen ein und gleichzeitig gibt man immer mehr Geld aus. Das Aufzeigen, dass beides zusammen nicht geht, kann man anderen Personen überlassen. An dieser Stelle möchte ich Thomas Maier zitieren, welcher in der Debatte zur Leistungsüberprüfung gesprochen hat: "Wir neigen dazu, immer im Dezember bei der Budgetdebatte oder wenn solche Vorstösse dazu Anlass bieten, lauthals Kostensenkungen und andere Sparmassnahmen zu fordern. Ein Stück weit gehört das zum Spiel dazu. Wollen wir aber wirklich Wirkung erzielen, dann müssen alle, Verwaltung, Stadtrat und Parlament, konstruktiv mitdenken und mitarbeiten. Denn zwischen solchen Debatten sind wir Weltmeister darin, von der Stadt neue Leistungen zu bestellen und am Laufmeter Vorstösse



einzureichen, die alle wieder von Mitarbeitenden der Stadt bearbeitet werden müssen, deren Stellenprozentante wir ja eigentlich gar nicht bewilligen wollen. "

Ich danke ihm für die Worte, treffender hätte ich es nicht formulieren können. Wenn wir die Motion ablehnen, dann wird nicht nur keine Beratungsstelle bezeichnet, sondern es wird die Leistungsüberprüfung abgewartet und geprüft, ob die Beratungsstelle ausgelagert oder Inhouse gemacht werden soll. So wie es der Gemeinderat zu Null mit der Aufrechterhaltung des Postulats beschlossen hat. Insbesondere werden dann keine zusätzlichen Aufgaben der Beratungsstelle zugeschoben, welche ohnehin bereits von anderen Abteilungen abgedeckt sind. Ob so etwas Sinn macht oder nicht soll aus der Leistungsüberprüfung hervorgehen. Es ist wieder einmal bezeichnet, dass ein Entscheid nicht akzeptiert werden will oder nicht abgewartet werden kann und man sogleich mit dem nächsten Vorstoss kommt. 30er Zone lässt grüssen.

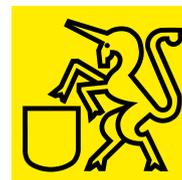
Schliessen möchte ich mein Referat wieder mit einem Zitat, diesmal von Stefanie Huber: "Wir danken Ihnen, wenn Sie sich mit uns weiterhin für eine nachhaltige Finanzpolitik einsetzen und mit uns dieses Postulat [in unserem Fall die Motion] ablehnen."

Tanja Boesch (BDP/CVP/EVP)

„Spannend, was hier alles gesagt wird. Warum ist es so dringend? Wir sprechen seit 2016 davon. Es wurde im Gemeinderat besprochen, es ist im Geschäftsbericht erwähnt. 2016 wurde übrigens bereits gesagt, dass bereits 10 Jahre zuvor darüber nachgedacht wurde, ob so etwas geschaffen werden soll. Wir haben jetzt 2021. Der Stadtrat schreibt, es gehöre zu einem seiner Legislaturziele. Unser Stadtrat hat jedoch nicht mehr so lange Zeit, weil das nächste Jahr Wahlen sind. Mir geht es nicht um die Wahlen, auch mit dieser Motion nicht. Es geht mir darum, dass endlich etwas getan wird. So geht es auch meinen Mitunterzeichnenden. Wir haben ein Postulat gemacht und dazu möchte ich noch sagen, dass wurde im November 2019 eingereicht. Wie lange ging es bis wir eine Antwort bekamen? Wenn es dort schneller vorwärtsgegangen wäre, wäre die Frist von Ende Jahr kein Problem. Es ist ja auch nicht so, dass die Stadt etwas aus dem Boden stampfen muss, denn es gibt viele Gemeinden in unserer Umgebung, welche dies bereits haben. Man kann dort anfragen und findet sich ein Modell, welches übernommen werden kann. Die Leistungsüberprüfung, welche oft angesprochen wurde: Ich denke es ist bei uns im Gemeinderat klar erwähnt worden, dass bei einer Leistungsüberprüfung auch geschaut werden muss was es braucht und was wir noch nicht haben. Wenn aber die SVP und glp die Leistungsüberprüfung nur verstehen, dass man schaut wo gestrichen werden kann, dann sprechen wir von etwas komplett anderem. Ich möchte euch bitten, die Motion zu überweisen, auch wenn es zeitlich knapp wird.“

Stefanie Huber (glp/GEU)

„Nachdem wir schon mehrmals zitiert worden sind, werden wir uns noch in der Mitte positionieren. In der Mitte, aber als glp. Wir haben gehört, es gibt einzelne Unterschriften von uns auf dieser Motion und ich erkläre gerne, wie diese zustande kamen. Wir haben einen gesetzlichen Auftrag, welchen wir erfüllen müssen und zwar nicht erst irgendwann. Das ist eine Aussage, welche wir unterstützen möchten. Die Antwort, welche wir aufs Postulat erhalten haben ist auch in unseren Augen unbefriedigend. Mit unserer Unterstützung heute Abend möchten wir auch noch einen neuen Input in die Diskussion bringen. Es ist richtig, dass wir einen Leistungsauftrag gegeben haben. Eine Leistungsüberprüfung an den Stadtrat, das unterstützen wir. Aber es ist richtig, dass es nicht nur zwingend heisst Leistungen zu sparen. Es ist wichtig, zu prüfen, was es nicht mehr braucht, damit auch Kapazitäten für Neues geschaffen werden. Nebst der Altersansprechperson gehören für uns die Klimaschutzanliegen auch dazu. Wir möchten konstruktiv mitmachen. Wir haben Überschneidungen mit beiden Voten. Wir glauben, das Wichtigste in dieser Stadt ist eine Ansprechperson. Jemand der weiss, wer alles in den Altersthemen mitwirkt, wen es noch gibt etc. Von dem her benötigt es zu aller erst eine Telefonnummer. Wir glauben, dass es jetzt bereits eine Person in der Stadtverwaltung gibt, welche die meisten Informationen hat. Von dem her kann dies kostengünstig und schnell eingesetzt werden, was bis Ende Jahr möglich ist. Dann ist es richtig, dass es noch viele genannte Ideen in der Motion gibt, für



welche ein Konzept nötig ist und welche mit der Leistungsüberprüfung umgesetzt werden können. Es gibt einen ersten Teil dieses Auftrags, welcher nicht so schwierig umzusetzen ist. Aus diesem Grund wird ein Grossteil unserer Fraktion diese Motion heute Abend unterstützen.“

Hanna Baumann (SP)

„Auch die Fraktionen SP und Grüne unterstützen den Vorstoss betreffend einer "Koordinations- und Beratungsstelle für Alters- und Pflegefragen". Wir sind der Meinung, die zehn Jahre, seit das Pflegegesetz 2011 eingeführt wurde, hätten dem Stadtrat reichen sollen, eine entsprechende Anlaufstelle einzurichten. Wir sehen nun diesbezüglich einen Handlungsbedarf und richten deshalb einen dringenden Appell an den Stadtrat, seiner Pflicht nun endlich nachzukommen und die Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige nicht mehr länger auf später zu vertrösten. Wir bedanken uns bei der Erstunterzeichnenden fürs hartnäckige Dranbleiben und Recherchieren, welche das Fundament für diese Motion gelegt hat. Mit der Befürwortung dieser Motion verfolgen wir das Ziel, dass dieses Thema den Stadtrat nicht weiter als Pendeuz begleitet, sondern dass er nun rasch eine gute Lösung findet und auch umsetzt.“

Abstimmung

Die Motion „Koordinationsstelle für Alters- und Pflegefragen“ wird mit 19 zu 15 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Schlussbestimmungen

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage der Gemeinderatspräsidentin keine Einwände eingebracht.

Gemeinderatspräsidentin Flavia Sutter (GP) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden kann.

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung oder Verletzung von übergeordnetem Recht, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster erhoben werden.

Ein Rekurs gemäss §§ 329 ff. des Planungs- und Baugesetzes (PBG) ist erst möglich, wenn der Festsetzungsbeschluss des Gemeinderats zusammen mit dem Genehmigungsentscheid der Baudirektion veröffentlicht und aufgelegt worden ist (§ 5 Abs. 3 PBG). Die Veröffentlichung erfolgt gleichzeitig im kantonalen Amtsblatt und im Publikationsorgan der Gemeinde (§ 6 Abs. 1 lit. a PBG).

Schlussbemerkungen Gemeinderatspräsidentin Flavia Sutter (GP)

Das Büro des Gemeinderates wird an seiner Sitzung vom 17. Mai 2021 festlegen, ob die Gemeinderatssitzung vom 7. Juni 2021 stattfindet.

Damit ist die 22. Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2018-2022 geschlossen.



Für die Richtigkeit des Protokolls

Edith Bohli
Gemeinderatssekretärin

Eingesehen und für richtig befunden

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Flavia Sutter
Gemeinderatspräsidentin

Angelika Murer Mikolasek
Stimmzählerin

Andreas Sturzenegger
Stimmzähler

Bruno Eggenberger
Stimmzähler